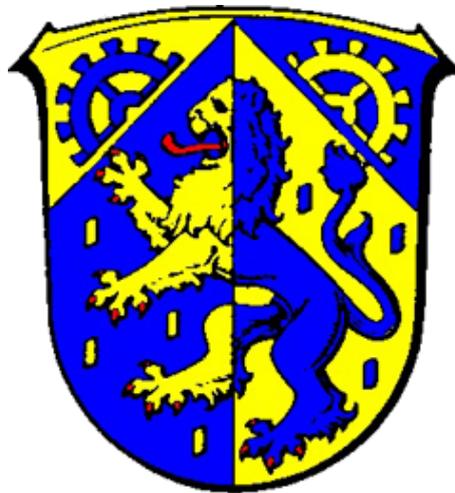


Verbandsgemeinde Nastätten

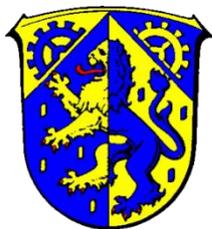
April 2023



Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept für die Verbandsgemeinde Nastätten

Ortsgemeinde Marienfels

Verbandsgemeinde Nastätten



Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept der
Verbandsgemeinde Nastätten

Ortsgemeinde Marienfels

- Finalfassung -

April 2023

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Erläuterung	
Anlage 2	Maßnahmenliste allgemein	
Anlage 3	Übersichtslageplan	M = 1: 25.000
Anlage 4	Planunterlagen „Gefährdungsbeurteilung“	
Anlage 4.1	Übersichtslageplan	M 1:5.000
Anlage 4.2	Lageplan	M 1:1.000
Anlage 5	Maßnahmenliste	
Anlage 6	Planunterlagen „Maßnahmen“	
Anlage 6.1	Lageplan 1	M 1:1.000
Anlage 6.2	Lageplan 2	M 1:1.000
Anlage 6.3	Lageplan 3	M 1:1.000
Anlage 7	Prioritätenliste und Kostenschätzung	
Anlage 7.1	Prioritätenliste	
Anlage 7.2	Kostenschätzung	

ERLÄUTERUNG

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Nastätten
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Nastätten

Landkreis: Rhein-Lahn-Kreis

Datum: April 2023

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Ziele.....	1
2	Konzepterstellung.....	2
2.1	Richtlinien und Grundlagen	2
2.2	Durchführung	4
2.2.1	Grundlagendaten	4
2.2.2	Öffentlichkeitsbeteiligung	6
2.2.3	Erstellung der Konzeptunterlagen	8
3	Handlungsbereiche und Maßnahmen.....	10
3.1	Öffentliche Vorsorge.....	11
3.1.1	Flächenvorsorge und Wasserrückhalt.....	11
3.1.2	Technische und bauliche Vorsorge.....	14
3.1.3	Verhaltens- und Informationsvorsorge	16
3.1.4	Vorbereitung Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz	17
3.2	Private Vorsorge.....	18
3.2.1	Elementarschadenversicherung.....	18
3.2.2	Privater Objektschutz	20
4	Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	24
4.1	Startgespräch.....	24
4.2	Ortsbegehungen und Workshop 1	27
4.3	Eintragungen Onlineportal.....	29
4.4	Abstimmung Vorentwurf mit Träger der Land- und Forstwirtschaft	30
4.5	Abstimmung Vorentwurf mit Trägern der Gefahrenabwehr	33

4.6	Ergänzende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Ortsgemeinden	36
4.7	Abschlussveranstaltung und Workshop 2	39
5	Ortsgemeinde Marienfels	48
5.1	Räumliche und topographische Einordnung.....	48
5.2	Grundlagendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz.....	49
5.3	Gewässerstrukturgüteklasse	54
5.4	Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	55
5.4.1	Vergangene Ereignisse.....	55
5.4.2	Gefährdungsbereiche.....	56
6	Literaturverzeichnis	58

1 Anlass und Ziele

Starkregenereignisse nehmen zu – kein kleiner und kein großer Ort, keine Landschaft und kein Landesteil bleiben von der Möglichkeit eines Starkregenereignisses verschont.

Hochwasser ist eine natürliche Erscheinungsform im Kreislauf des Wassers und ist oft mit nachteiligen Gefahren für Menschen und Sachgüter verbunden. Neben den Überflutungen aus Gewässern (fluviale Überflutung) werden auch Ortsgemeinden betroffen sein, die fernab von einem Gewässer von Sturzfluten überflutet werden (pluviale Überflutung). Häufig werden pluviale Überflutungen ausschließlich starken topographischen Veränderungen zugewiesen, aber die Vergangenheit bewies, dass auch Ebenen nicht ausgenommen zu betrachten sind. Die zunehmende Anzahl von Starkregenereignissen aufgrund der zunehmenden mittleren Lufttemperaturen infolge des Klimawandels mit anschließenden fluvialen und pluvialen Überflutungen ließen die Notwendigkeit der „Örtlichen Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzepte“ in Rheinland-Pfalz entstehen.

Die Konzepterstellung an sich ist ein Gemeinschaftsprojekt. Betroffene Bürger, Gemeinden und das Land Rheinland-Pfalz sollen gemäß ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Möglichkeiten dazu beitragen, Schäden infolge von Überflutungen in der Zukunft zu minimieren – ein gänztliches Unterbinden von Schäden wird nicht möglich sein, weil die Entwicklung solcher Extremereignisse nicht abgeschätzt werden kann. Aus diesem Grund werden im Zuge der Konzeptaufstellung keine „Schutzmaßnahmen“, sondern ausschließlich „Vorsorgemaßnahmen“ entwickelt.

Bei der Aufstellung der Vorsorgekonzepte wird das Ziel verfolgt, hochwasser- und starkregengefährdete Bereiche innerhalb der durch den Auftrag lokalisierten Region herauszuarbeiten und sowohl den verantwortlichen Stellen als auch betroffenen Bürgerinnen und Bürgern präzise Empfehlungen zur Schadensminimierung und -verhütung im Extremfall an die Hand zu geben. Auf Grundlage der Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der Maßnahme wird ein Kosten-Nutzen-Faktor ermittelt, aus welchem eine Priorisierung der jeweiligen Maßnahme unter der Gesamtheit der Maßnahmen resultiert.

2 Konzepterstellung

Am 08.12.2021 beauftragte die Verbandsgemeinde Nastätten die Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes. Mit diesem Schritt folgt die Verbandsgemeinde der Empfehlung des Landes Rheinland-Pfalz, im Falle eines Hochwasser- und Starkregenereignisses – das heißt im Extremfall – vorbereitet zu sein und Abhilfe leisten zu können, indem über die Öffentlichkeitsarbeit der Ortsgemeinden und Stadt eine Sensibilisierung der Bürger und eine angepasste Koordination der Gefahrenabwehr stattfindet.

2.1 Richtlinien und Grundlagen

Die Richtlinie 2007/60/EG „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“ stellt ein von der EU koordiniertes Handlungsmuster zur Verfügung.

Mit dieser Richtlinie wird eine Bewertung des vorherrschenden Hochwasserrisikos erzeugt und die interdisziplinäre Abstimmung aller Fachkreise angeregt. In Deutschland ergänzt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) diese rechtlichen Regelungen zum Hochwasserschutz und Hochwasserrisiko.

Darüber hinaus hat das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) einen „Leitfaden zur Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes“ publiziert, an welchem die Bearbeitungsschritte zur Aufstellung dieses Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes orientiert sind. In dem Leitfaden des IBH werden die Ziele, die Aufgaben eines jeden Beteiligten, die Verfahrensschritte, aber auch die Umsetzungs- und Bewertungsmöglichkeiten der Vorsorgemaßnahmen nach finaler Aufstellung des Konzeptes unterschieden.

Die Grundidee der Konzeptaufstellung in den Themenkomplexen Hochwasser und Starkregen basiert auf zwei Phasen. Die erste Phase ist die Aufstellung eines solchen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes, wie es im Rahmen dieser Projektbearbeitung durchgeführt wird. Nach Abgabe dieses ersten Schrittes wird die Umsetzung und Weiterverfolgung von Maßnahmen von Seiten der SGD Nord beziehungsweise der Mitarbeiter des

KHH (Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement) in Zusammenarbeit mit dem IBH Mainz und der jeweiligen Kommune in einer zweiten Phase bearbeitet. Dabei steht die regelmäßige Weiterentwicklung des in Phase 1 aufgestellten Konzeptes als oberste Priorität auf der Aufgabenliste der Phase 2, um beispielsweise aufgetretene Ereignisse, Baugebieterschließungen oder auch Dorferneuerungsprojekte in das Konzept zu integrieren. Darüber hinaus werden aus Phase 1 Maßnahmen zur Umsetzung deklariert, zu welchen über separate Aufträge Ausführungsplanungen und schließlich die bauliche Umsetzung beauftragt werden.

2.2 Durchführung

2.2.1 Grundlagendaten

Eine erste Gefährdungsbeurteilung der Gemeinden und der Stadt erfolgt im Vorfeld der Ortsbegehungen über eine topographische Einschätzung der im Zuge des Konzeptes zu behandelnden Ortsgemeinden und Stadt über die im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP, 2016) festgehaltenen Daten. Darüber hinaus werden diese Informationen mit Bestandsdaten der Gewässer und Auen, und der Flächennutzung und Abflussbildung ergänzt, welche über das durch das Büro Feldwisch aufgestellte und über die Homepage der Aktion Blau Plus veröffentlichte Hochwasserinformationspaket einbezogen werden.

Das Hochwasserinformationspaket ist ein vom Ingenieurbüro Feldwisch im Auftrag des Landesamtes für Umwelt zusammengestelltes Paket von Informationen je Verbandsgemeinde aus Rheinland-Pfalz, welches im Zuge der Gewässerentwicklung in Rheinland-Pfalz aufgestellt wurde. Neben den Bestandsdaten werden auch Maßnahmenvorschläge an den Gewässern, in den Auen und auf den Flächen vorgeschlagen und eine erste Gefährdungsbeurteilung jedes Ortes vorgenommen.

Die Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten basieren auf einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise, bei welcher die ermittelten Ergebnisse durch Fachkenntnisse und Luftbildabgleich plausibilisiert, jedoch nicht vor Ort kontrolliert werden. Aus diesem Grund sind Widersprüche zwischen Hochwasserinformationspaket und der Realität nicht auszuschließen, sodass ein Verzicht der Bürgerbeteiligung zur Plausibilisierung der Grundlagendaten vom Land Rheinland-Pfalz anhand der Ortskenntnisse und Erfahrungswerte aus vergangenen Ereignissen unabdingbar ist.

Die Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Ortsgemeinden ist in Karte 5 des Hochwasserinformationspaketes enthalten und wurde auf Grundlage eines DGM5 (Gitterweite von 5 m) erzeugt. Neben den markanten Abflusskonzentrationen als mögliche Abflussschneisen eines Starkregenereignisses sind auch die potenziellen überflutungsgefährdeten Bereiche in

Folge eines Hochwassers in ersten Ortsbegehungen von Seiten des Ingenieurbüros abzu-
laufen und Gefährdungsbereiche zu identifizieren.

Sowohl in den Abflusskonzentrationen als auch in den Überflutungsbereichen sind keine
hydraulischen Überlastungen des Kanalsystems inbegriffen, weil die unterirdischen Lei-
tungsnetze aus wirtschaftlicher Sicht nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereig-
nisses ausgelegt werden können.

2.2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine erste Zusammenkunft aller öffentlichen Beteiligten – seien es die Vertreter der Verbandsgemeinde, des städtischen Bauhofes, der initiierenden Wasserbehörden, der Gefahrenabwehr, der Straßenunterhaltungspflichtigen (LBM), Vertreter der Ver- und Entsorgung (Verbandsgemeindewerke, Gas- und Stromversorger, Telekom), Vertreter von Forst und Landwirtschaft, aber auch die Bürgermeister der Siedlungsräume, für welche ein Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept aufgestellt wird – finden im Rahmen eines Startgespräches statt. Die Intention des Startgespräches zu Beginn der Konzepterstellung beinhaltet die Übermittlung des Aufstellungszweckes, den Ablauf, aber auch die jeweiligen Inhalte samt notwendiger Beteiligten. Mit dem Einbeziehen aller Institutionen ab Beginn der Konzepterstellung, die im Laufe des Konzeptes zu beteiligen sind, werden die Zielorientiertheit verfolgt und Unklarheiten und mögliche verspätete Anregungen minimiert.

Die ersten Kontaktveranstaltungen mit Bürgern werden in Form von Ortsbegehungen mit einem integrierten ersten Bürgerworkshop durchgeführt, in welchen Gefährdungsbereiche abgelaufen und Stellen bereits eingetretener Ereignisse aus ortskundiger Sicht erklärt werden. Darüber hinaus wurden vorweg allgemeine Grundlageninformationen zum öffentlichen und privaten Objektschutz geklärt und die Intentionen und der Inhalt eines solchen Konzeptes aufgezeigt.

Das fertige Konzept wurden den Trägern öffentlicher Belange digital zur Verfügung gestellt und um Gespräche mit der Gefahrenabwehr und um Gespräche mit der Forst- und Landwirtschaft ergänzt.

In einer abschließenden Veranstaltung werden in Form eines zweiten Bürgerworkshops in jedem Ort des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes die gesamten Planunterlagen im Umfang von Gefährdungsbereichen mit dazugehörigen Maßnahmen vorgestellt und mit den Bürgern besprochen. Zudem wird ein Rundumschlag über möglichen privaten Objektschutz und die Rechte und Pflichten aus Sicht der Bürger und eine Übersicht der Zuständigkeiten am und im Gewässer gegeben.

Um den Informationsfluss zwischen den Bürgern und dem Ingenieurbüro GBi-KIG zu optimieren, wurde parallel zu den analogen Veranstaltungen ein Onlineportal zur Verfügung gestellt, auf dem jeder Anwohner oder auch extern Ortskundiger die Möglichkeit hatte, ortsspezifische Ereignisse und Erfahrungen zu teilen. Diese Einträge reflektieren die Ereignisse georeferenziert, werden aber gleichzeitig über die Textfunktion beschrieben und einer Eintretenswahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass die Priorität eines Handlungsbedarfes besser abgeschätzt werden kann.

Die Einladung der Träger öffentlicher Belange erfolgte postalisch beziehungsweise digital per Mail. Die Bürger hingegen wurden über Bekanntmachungen im Amtsblatt und über Ausgänge in Schaukästen der jeweiligen Stadt beziehungsweise Ortsgemeinden zu den Veranstaltungen eingeladen.

2.2.3 Erstellung der Konzeptunterlagen

In Anlehnung an die definierten Gefährdungsbereiche infolge der Phasen aus den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2 sind Maßnahmen entwickelt worden, welche einem vorsorglichen Handeln entsprechen und im Extremfall Schaden reduzieren sollen.

Neben den durch das Startgespräch, die Ortsbegehung und das Onlineportal ermittelten Gefährdungsbereichen wurden die Träger öffentlicher Belange an der Maßnahmenentwicklung beteiligt, sodass sowohl der Einsatz der Gefahrenabwehr und des örtlich ansässigen Bauhofes als auch die Ver- und Entsorgung im Extremfall gesichert sind.

Die Maßnahmen basieren zum einen auf vorsorglicher Handhabung der Gefahrenstellen und zum anderen auf den vom Land Rheinland-Pfalz festgelegten Maßnahmenvorschlägen in der Aue und in der Fläche, welche den Hochwasserinformationspaketen zu entnehmen sind, ergänzt um die Maßnahmen, die aus der Gefährdungsbeurteilung der erosionsgefährdeten Bereiche resultieren.

Diese Differenzierung zwischen Maßnahmen infolge definierter Gefährdungsbereiche und Maßnahmen, die vom Land Rheinland-Pfalz im Zuge des Hochwasserinformationspaktes theoretisch festgelegt worden sind, wird der Kurztext der Maßnahme in den Planunterlagen mit einer braunen (Handeln bzgl. Gefährdungsbereich) und grünen (Handeln lt. HWIP) Schraffur gekennzeichnet.

In einer Besprechung mit den Trägern öffentlicher Belange wurden Umsetzungsmöglichkeiten und mögliche Konfliktstellen der Maßnahmen in Bezug auf Ver- und Entsorgungseingänge besprochen und nach Bedarf angepasst.

Die Maßnahmen selbst sind mit einem Code versehen, welcher sich aus drei Teilen zusammensetzt. Die erste Ziffer beschreibt dabei die Gemeindeganznummer des jeweiligen Ortes, die zweite Stelle die jeweilige Gefahrenstelle, auf welche sich die Maßnahme bezieht. Sofern eine Maßnahme keiner Gefahrenstelle zuzuordnen ist, beginnen diese Maßnahmen mit den Ziffern 80 und aufsteigend. Getrennt von einem Bindestrich wird der jeweilige Code der allgemeinen Maßnahme angehängt. Die Maßnahmen sind in einem allgemeinen Maßnahmenkatalog mit Ziffer und Beschreibungen in Lang- und Kurztext gelistet und werden mit dem Maßnahmencode der jeweiligen Maßnahme je behandeltem Ort zugeordnet (

Abbildung 1). Der allgemeine Maßnahmenkatalog gilt für das gesamte Konzept.

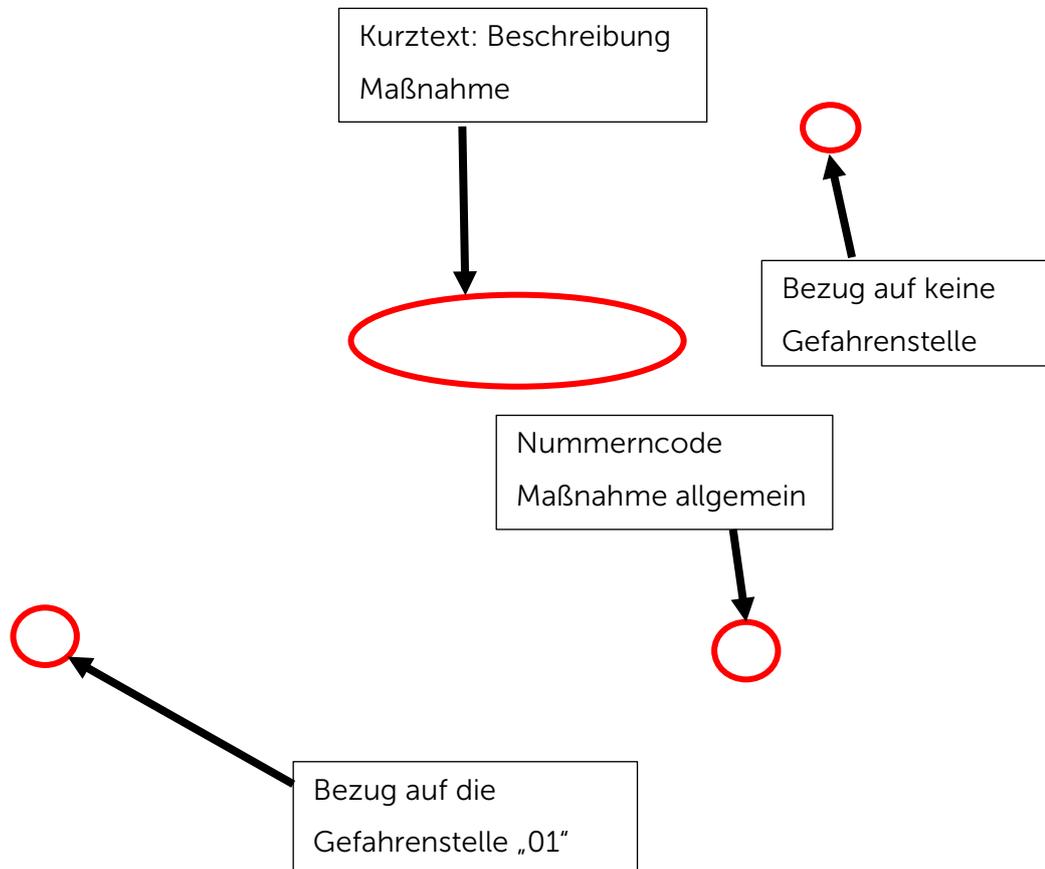


Abbildung 1: Verbildlichung der Maßnahmenbezeichnung (Auszug aus dem Maßnahmenplan Buch)

3 Handlungsbereiche und Maßnahmen

Die Grundlagenermittlung dient der Analyse und Auskunft über die existierende örtliche Hochwasser- und Starkregengefahr. Die wichtigen Daten zu technischen Schutzeinrichtungen, Infrastruktur, Alarm- und Einsatzplänen, Vorsorgemaßnahmen und Erfahrungen aus vergangenen Hochwasserereignissen werden analysiert, in die Maßnahmenerstellung eingebunden und Notwasserwege ausgewiesen.

Im Folgenden verdeutlicht eine Darstellung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) den Kreislauf, nach welchem die entwickelten Maßnahmen in unterschiedliche Handlungsbereiche eingeteilt wurden. In dieser Konzepterstellung wird ausschließlich der Bereich der Vorsorge behandelt.

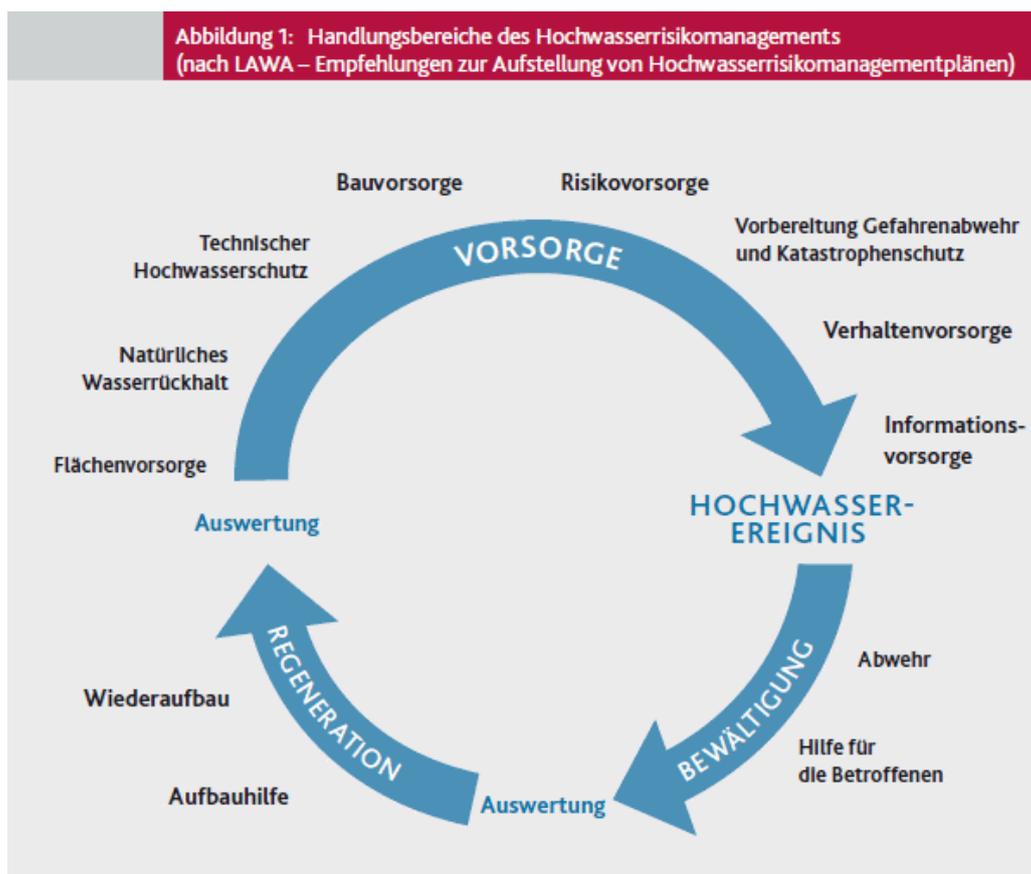


Abbildung 2: Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements (Quelle: MKUEM, o.J.)

3.1 Öffentliche Vorsorge

3.1.1 Flächenvorsorge und Wasserrückhalt

Die Flächenvorsorge und der Wasserrückhalt sind vorwiegend in den Flächennutzungen der Ackerflächen, des Grünlandes und der Forstwirtschaft verankert. Dazu gehört es, das Bewusstsein bezüglich der Bewirtschaftung der Flächen, zum Beispiel die Art der Saat (bspw. Mais hat sehr trockene Böden zur Folge und demnach ein hohes Risiko eines Oberflächenabflusses und damit einer Sturzflut) oder auch die Furchenrichtung zu hinterfragen und einer Gefährdungssituation mittels Bewirtschaftungshinweisen vorzubeugen. Außerdem gilt es, die Vielseitigkeit einer Grasnarbe zu berücksichtigen, welche einerseits als Wasserführung, andererseits aber dem gestörten Abfluss von Flächen dient.

Das Land Rheinland-Pfalz teilt die Maßnahmenvorschläge für Flächen im Rahmen des landesweit erstellten Hochwasserinformationspaketes in jeweils vier aufeinander aufbauende Maßnahmengruppen pro Flächentyp ein, nach denen jeweils die Bewirtschaftung erhalten oder angepasst werden sollte. Maßnahmen an Gewässern und Auen sind beispielsweise Sohlanhebungen oder erhaltende bzw. entwickelnde Maßnahmen für direkt an das Gewässer angrenzende Auen oder sonstige Flächen.

Maßnahmenvorschläge in der Fläche

Maßnahmengruppen bei Ackernutzung

- A0**
- keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- A1**
- konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat
- A2**
- Direktsaat
- Hanglängenverkürzung
- Verzicht auf erosionsgefährdete Kulturen
- ganzjährige Bodenbedeckung
- A3**
- Umwandlung in Grünland prüfen
- A4**
- Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

Maßnahmengruppen bei Grünlandnutzung

- G0**
- keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- G1**
- keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- G2**
- Grünland erhalten, Narbenpflege optimieren
- G3**
- Wegeentwässerung überprüfen, ggf. Ableitung in die Fläche
- Aktivierung von Kleinstrückhalten z.B. Wededämmen, kleine Erddämme
- G4**
- Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

Maßnahmengruppen bei forstwirtschaftlicher Nutzung

- W0**
- keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- W1**
- keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- W2**
- Schaffung standortgerechter Laub- und Nadelmischwälder
- abflusshemmende, möglichst hangparallele Wegeführung
- Wegeentwässerung in die Fläche ableiten
- Wededämme für Kleinstrückhaltungen nutzen
- W3**
- Rückbau nicht zwingend notwendiger Wege
- Rückegassen möglichst hangparallel ausrichten
- bodenschonender Maschineneinsatz, ggf. Seillinienerschließung
- in Steillagen Bodenschutzwald ausweisen
- Belassen von Totholz an Gewässern zur Erhöhung der Abflussrauigkeit
- W4**
- Aufgabe der waldbaulichen Nutzung prüfen
- Entwicklung standortgerechten, naturnahen Waldes
- Rückbau von Forstwegen in Gefällrichtung

Maßnahmen am Gewässer und in der Aue

Maßnahmen an Gewässerstrecken mit eigendynamischer Entwicklung

- Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors
- Sohlanhebung und Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors

Maßnahmen an Gewässerstrecken ohne eigendynamische Entwicklung

- Sohlanhebung
- Sohlanhebung und Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors

Maßnahmen in der Aue

- Gewässerstrecke mit Potenzial für eine Laufverlängerung
- Umwandlung von Ackerflächen und Wein-/Obstbauflächen und sonstigen Nutzungen in eine an den Standort angepasste Nutzung
- Erhaltung der Grünlandnutzung in der Aue
- Erhaltung des Waldes in der Aue (ggf. Umbau in standortangepassten Bestand)
- Entwicklung von Auwald oder Bachuferwald in Verbindung mit Gewässerentwicklung (Vorschlag Ausgleichs-Ökokontoffläche)

Die Maßnahmen sind vorrangig an Gewässerstrecken mit vorhandenem Retentionspotenzial durchzuführen

- Retentionspotenzial

Abbildung 3: Maßnahmen für Flächen und Gewässer

Neben der Flächenbewertung gemäß Hochwasserinformationspaket sind die Flächen zusätzlich durch das Landesamt für Geologie und Bergbau in Erosionsklassen eingeteilt worden. Die dem Konzept Nastätten vorliegende Datengrundlage entstammen dem Kartendienst des Landesamtes für Geologie und Bergbau unter der Rubrik „Cross Compliance Bodenerosion“ (Webadresse: https://mapclient.lgb-rlp.de/?app=lgb&view_id=14). Diese Daten wurden ebenfalls als Grundlage der Gefährdungsbeurteilung hinzugezogen, um entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, und sind in den Planunterlagen der Gefährdungsbeurteilung aufgetragen. Bereiche, die kreisförmig dargestellt sind, entsprechen der Gefährdungsklasse des gesamten in diesem Bereich vorliegenden Areals bis zur nächsten umschließenden Gefährdungsklasse. Die Klassifizierung der Erosionsgefährdung im innerörtlichen Bereich ist im Zuge von Ortsterminen detailliert begutachtet worden, im außerörtlichen Bereich entsprechen die Erosionsgefährdungsklassen den Gefährdungsbeurteilungen der Karte 3 aus dem Hochwasserinformationspaket. Aus diesem Grund wird auf eine detaillierte Beschreibung dieser Bereiche im Fortgang des Erläuterungsberichtes verzichtet.

Die standortgerechte Nutzung von gewässernahen Flächen beeinflusst den natürlichen Wasserrückhalt und das Retentionspotential der betroffenen Flächen maßgeblich. Womöglich können dezentrale Regenwasserversickerungsflächen für eine Entlastung der Gewässer sorgen.

Darüber hinaus sind die Bereiche einer Tiefenlinie, die im Hochwasserinformationspaket kartiert sind, einer besonderen Begutachtung im Zuge der Konzeptaufstellung zu unterziehen, um auch für diese Gefährdungsbereiche eine Vorsorge durch die Entwicklung von Maßnahmen zu generieren.

3.1.2 Technische und bauliche Vorsorge

Der technische Hochwasserschutz beinhaltet hauptsächlich den Bau oder Ausbau von wasserrückhaltenden Einrichtungen, wie Deichen, Mauern, Rückhaltebecken oder ähnlichem. Er wird vor allem eingesetzt, um die Überschwemmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Siedlungsflächen zu verhindern und so den Schaden durch Hochwasser und Sturzfluten zu minimieren. Paradoxerweise erhöht der technische Hochwasserschutz im öffentlichen Raum zwar die Sicherheit vor Hochwasser, führt bei der Bevölkerung jedoch teilweise zu einem überhöhten Sicherheitsgefühl, aufgrund dessen der private Hochwasserschutz vernachlässigt wird – im Sprachgebrauch unter Hochwasserexperten wird diese Erscheinungsform auch als „Hochwasserdemenz“ bezeichnet. Sobald die Schäden eines Ereignisses beseitigt sind, wird die zu jeder Zeit bestehende Gefahr eines Hochwassers oder Starkregenereignisses verdrängt und die Vorbereitungen bei plötzlichem Eintreten sind nicht getroffen – umso größer ist die Überraschung und der anschließende Schaden.

Der Begriff „bauliche Hochwasservorsorge“ wird zwar häufig ausschließlich auf den privaten Bauherrn übertragen, ist aber auch im öffentlichen Bereich zur berücksichtigen und in Planungen einzubinden. Sowohl beim Bau von öffentlichen Gebäuden wie Gemeindeverwaltungen, als auch beim Bau oder Ausbau von bestehenden Kanalsystemen, wasserabführenden oder rückstauenden Gräben oder gewässernahen, von der Gemeinde unterhaltenen Bauwerken wie etwa Brücken.

Kanalsysteme können zwar aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden, sollten aber in regelmäßigen Intervallen (ungefähr 1- bis 2-mal pro Jahr) gespült werden und spätestens nach 10 Jahren via TV-Befahrung auf Schäden und Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

Die regelmäßige Wartung und das Freihalten (bspw. Bewuchs) von Bauwerken sowie die Bemessung auf ein HQ100 spielen im Zuge der Hochwasservorsorge eine entscheidende Rolle. Zu klein bemessene Bauwerke können Hindernissen werden und zu überströmten Straßen und erheblichen Schäden an Bauwerken führen.

An der Stirnseite entgegen der Strömung angebrachte Versorgungsleitungen wie Strom oder Gas können beim Aufstau des Gewässers an Brückenbauwerken beschädigt oder sogar mitgerissen werden. Im Extremfall könnte es sowohl zu einem Ausfall der Ver- und Entsorgung als auch zu einer Kontaminierung der Umwelt oder zu Personenschäden kommen. Die bewusste und durchdachte Planung von wasserabführenden Bauwerken und Neuer-schließungen (bspw. Neubaugebieten) können bei starkregenbedingten Sturzfluten den entstehenden Schaden erheblich minimieren.

3.1.3 Verhaltens- und Informationsvorsorge

Die Verhaltens- und Informationsvorsorge im öffentlichen Rahmen beinhaltet Einsatz- und Alarmpläne der Feuerwehr, Instandhaltungsmaßnahmen der Kommunen, sowie die Information und Beratung einerseits von Bürgern in gefährdeten Bereichen zu baulichen Schutzmaßnahmen, andererseits Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung. Ersteres begünstigt hauptsächlich den privaten Objektschutz, während letzteres die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Kommune vorantreiben soll. Dabei unterstützt die Informationsvorsorge vordergründig die Einbeziehung bereits gewonnener Erkenntnisse aus dem Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept für bauliche oder planerische Vorhaben.

Wichtige Aspekte eines durchdachten Einsatzplanes sind zum Beispiel die Erfassung der kritischen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenheime, Kirchen etc.), die Gewährleistung eines Notabflussweges (hochwasserfreier Verkehrswege und Koordinierungsbereiche für die Einsatzkräfte) und das Bereitstellen eines Evakuierungsplanes. Einsatzpläne sollten interkommunal und über die Gemeindegrenzen hinweg koordiniert und im Hinblick auf die Folgen der Überflutung abgestimmt werden.

Alarmpläne hingegen beinhalten unter anderem Alarmierungswege, die Erreichbarkeit von Einsatzleitungen und -kräften oder die klare Darstellung von Zusammensetzung, Unterbringung und Zuständigkeiten der Einsatzleitung.

Wichtig: Alle der Katastrophenschutzbehörde gleich- oder nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Stellen des Landes sind nach §5 Abs. 2 LKatSG verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und zu pflegen, sowie diese mit Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

Andere Verhaltensmaßnahmen beinhalten die regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung von technischen Vorsorgemaßnahmen durch die Gemeinde, wie zum Beispiel die Reinigung von Regeneinläufen, Rinnen und Gittern beziehungsweise Rechen vor Durchlässen und Verrohrungen.

Auch die Informationsbereitstellung im Vorfeld oder während eines Hochwasserereignisses über **mobile Warnsysteme** spielt eine wichtige Rolle.

Unter den mobilen Warnsystemen sind Apps und Webseiten aufzuführen, die eine frühzeitige Warnung der Bürger initiieren:

Die wichtigste App unter denen der Warnung vor Extremen ist das Warn- und Informationssystem „KATWARN“. Diese mobile Applikation gibt eine frühzeitige Warnung bzw. Information in Abhängigkeit des eingestellten Standortes heraus. Die herausgegebene „Eilmeldung“ enthält die Überkategorie der Warnung mit Warnstufe und ggfls. ergänzende Informationen der Verhaltensvorsorge für die Bürger.

Wenn in dem betroffenen Ort eine Pegelmessstelle von Seiten der Wasserbehörden eingerichtet ist, können die aktuellen Wasserstände und Abflussmengen über die App „**Meine Pegel**“ eingesehen werden. In Abhängigkeit vergangener Ereignisse sind Jährlichkeiten hinterlegt, wodurch den Bürgern ersichtlich wird, ab welchem Wasserstand eine Gefährdung bevorsteht. Die Gefahrenabwehr hat je nach Wasserstand Einsatzpläne zum vorsorglichen Handeln hinterlegt.

3.1.4 Vorbereitung Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz

Die Verbandsgemeinde Nastätten hat unter Beteiligung der Feuerwehren im Jahr 2018 den Alarm- und Einsatzplan Hochwasser modifiziert. Darin sind beispielsweise verschiedene Alarmstufen in Abhängigkeit des Ereignisses definiert, Führungsorganisationen benannt und Maßnahmenpläne enthalten.

Darüber hinaus liegt eine Dienst- und Betriebsanweisung aus dem Jahre 2019 für das Hochwasserschutzbecken „Bucher Damm“ in der Stadt Nastätten vor.

3.2 Private Vorsorge

Die Verpflichtung des vorsorglichen Handelns und der Schadensminimierung im Extremfall eines jeden Privaten wird durch die in §5, Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgelegte Bestimmung gesetzlich festgehalten:

„In Deutschland ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen“

Im Allgemeinen werden durch die Einbeziehung der Bürger in die Aufstellung des Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes eine Sensibilisierung für das Gefahrenpotential eines solchen Extremereignisses initiiert und mit der Vorstellung privater Vorsorgeoptionen Handlungsvarianten vorgestellt.

3.2.1 Elementarschadenversicherung

Hochwasser- und Starkregenereignisse bergen für die Privatleute Gefahren, die sich von allen Seiten eines Objektes in das Innere bewegen können. Auf der folgenden Grafik sind die Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden ersichtlich:

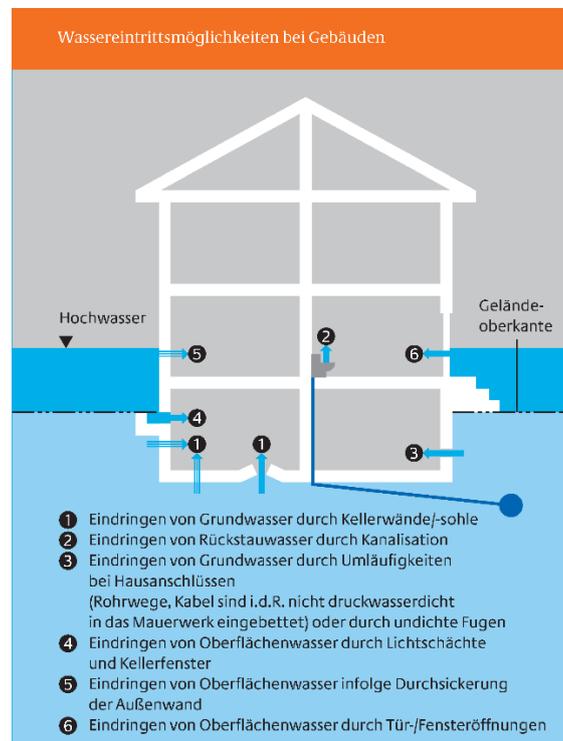


Abbildung 4: Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden (BMI, 2018)

Eine Elementarschadenversicherung deckt diejenigen Schäden ab, welche durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden. Ob und in welchem Maß der Abschluss einer solchen Versicherung möglich ist, wird im Bedarfsfall nach dem Schadensverlauf der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte entschieden. Außerdem fließt das dem Privaten selbst überlassene Restrisiko und die bereits getroffenen Objektmaßnahmen in die Umfänglichkeit dieser Versicherung ein. Bei Abschluss einer solchen Versicherung begibt sich der Versicherte in die Pflicht, gewisse Dinge als Versicherungsgrundlage, wie zum Beispiel den Einbau einer Rückschlagklappe, zu erbringen.

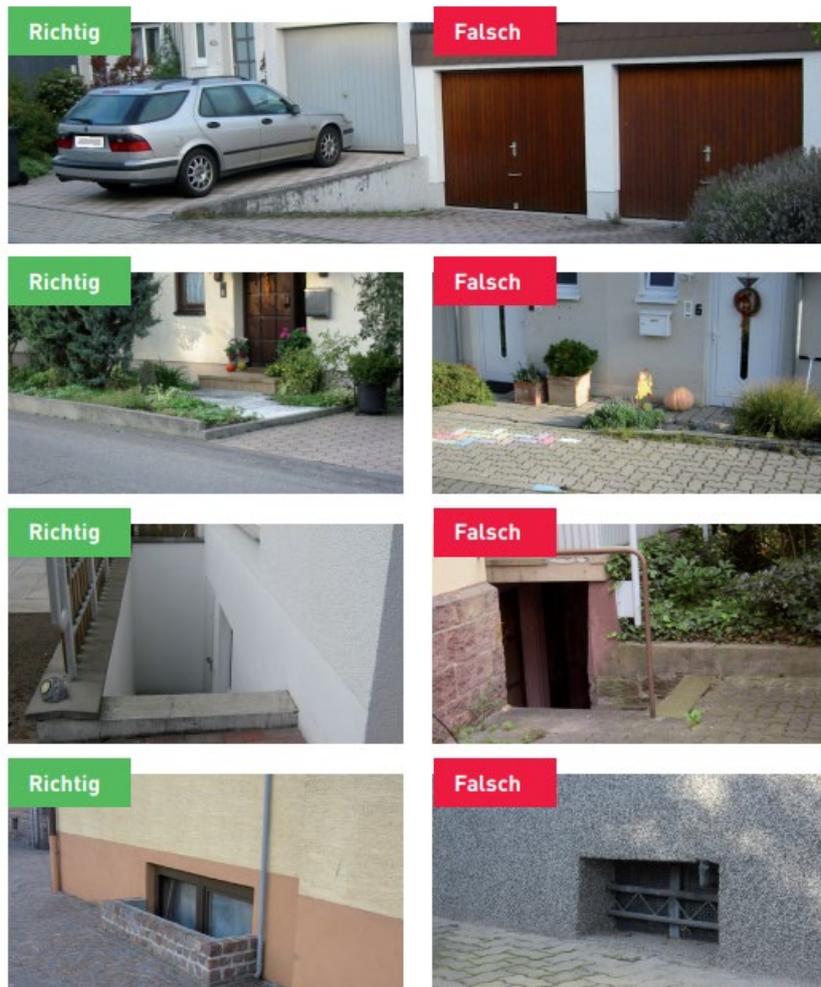
Weitere Informationen bezüglich einer Elementarschadenversicherung (mögliche Elementarschäden, Höhe des Risikos, Hilfen, Umfang Elementarschadenversicherung) von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz sind unter dem folgenden Link abzurufen: <https://hochwasser-management.rlp-umwelt.de/servlet/is/176958/>

3.2.2 Privater Objektschutz

Eine Beratung von Privaten bezüglich der Möglichkeiten von mobilen Schutzelementen ist während der Aufstellung eines Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes förderfähig. Beratungen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung (Ortsbegehung und/oder Workshops) sind nicht möglich, sodass diese Beratungen losgelöst und individuell durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde die ergänzende Option zur Konzepterstellung in 15 Fällen wahrgenommen.

Neben dem konkreten privaten Objektschutz ist auch der Einbau einer Rückschlagklappe zu empfehlen. Die Kanalisation kann, wie bereits beschrieben, nicht auf ein Starkregenereignis oder ein mehrjährliches Regenereignis ausgelegt werden, sondern wird auf ein 3-jährliches Ereignis dimensioniert. Damit steigt die Gefahr eines Rückstaus innerhalb des Kanalnetzes rapide an. Schäden eines Rückstaus können von jedem Privatmann durch eine Rückstauklappe minimiert werden und bilden damit beispielsweise keine Grundlage eines Versicherungsschadens.

Weitere kostengünstige Praxisanwendungen, welche mit wenig Aufwand bereits großen Erfolg versprechen, werden im Folgenden exemplarisch aus der Broschüre der Stadt Ludwigshafen aus dem Jahr 2019 übernommen:



Im Weiteren sind diverse Ausführungsmöglichkeiten eines privaten Objektschutzes aufgeführt, welche sowohl vom Privatmann als auch von Stellen der Gefahrenabwehr zum Einsatz kommen können, jedoch der aufwändigeren und kostspieligeren Kategorie angehören:

Bezeichnung Objektschutz	Aussehen	Beschreibung/Einsatz
Floodgate (ÖKO-TEC)		<ul style="list-style-type: none"> • Einfach: von ungeschulten Personen einbaubar • Schnell: Einbau dauert maximal 2 Minuten • Flexibel: in Breite verstellbar • Sicher: 7 mm Neopren-Ummantelung als Dichtung mit starkem 25 mm Stahlrahmen <p>(ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.)</p>
BEAVER Schlauch- damm		<ul style="list-style-type: none"> • Schnell im Aufbau • Einfach und flexibel einsetzbar • Gute Lagerfähigkeit • Mehrfach erfolgreich im Ernsteinsatz <p>(Beaver Schutzsysteme AG, o.J.)</p>
AQUARIWA		<ul style="list-style-type: none"> • Schnelle Bereitstellung am Einsatzort • Einfachstes Handling vor Ort • Schneller Aufbau, ohne Werkzeuge, für jedermann • innerhalb Minuten erlernbar • Schneller, rückstandsfreier Abbau • Keine Entsorgungskosten • Resistent gegenüber Chemikalien <p>(Aquariwa GmbH, 2013)</p>

<p>Mobile Hoch- wasserschutz- wand</p>		<ul style="list-style-type: none">• Individuelle Anpassung der Damm- balkenlänge• Von Einzelpersonen installierbar• Jederzeit einsatzbereit• Aus robustem Aluminium• Geringes Gewicht• Gute Lagerfähigkeit <p>(Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J.)</p>
--	---	--

4 Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

4.1 Startgespräch

Nr.	Thema	Bemerkungen
1	<p>Einführung in das Thema</p> <p>Veranlassung des Konzeptes</p> <p>Handlungsbereiche und Handlungsfelder (Hochwasser und Starkregen), Möglichkeiten für die Öffentlichkeit UND Private (Pflicht für privat gem. §5, WHG)</p> <p>Differenzierung Schutz und Vorsorge → es kann mit den im Konzept enthaltenen Maßnahmen kein 100 %-iger Schutz gewährleistet werden, weswegen ausschließlich Vorsorgemaßnahmen aufgestellt werden</p> <p>Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wird u. a. über die Homepage ermöglicht</p>	
2	<p>Aufbau und Struktur Konzept VG Nastätten</p> <p>Umfang des Konzeptes der VG Nastätten im ersten Schritt: 6 Ortsgemeinden (Diethardt inkl. OT Münchenroth, Buch, Miehlen, Marienfels, Hainau, Niederbachheim) und die Stadt Nastätten → Mühlbachgemeinden</p> <p>Bestandteile Konzept inkl. Terminierung</p> <p>Ziele und Beteiligte während des Konzeptes</p>	<p>Ausstehende Termine für Ortsbegehungen inkl. Treffpunkten vor Ort werden mit Fr. Michel abgestimmt und an GBi weitergegeben: bis 11.03.2022</p>

	<p>Aufzeigen nächster Schritte, Terminierung der Ortsbegehungen mit den Bürgern → mit der Durchführung der Ortsbegehungen beginnt die Phase der Konzeptaufstellung, bereits festgelegte Termine:</p> <p>29.04.2022, 9.00 Uhr: Stadt Nastätten</p> <p>04.05.2022, 16.00 Uhr: OG Niederbachheim</p> <p>06.05.2022, 16.00 Uhr: OG Marienfels</p>	
3	<p>Erläuterung der Handlungsbereiche mit Beispielen aus der Praxis</p>	
4	<p>Ergebnisse aus abschließender Diskussionsrunde:</p> <p>Kooperation mit LBM bzgl. Funktionstüchtigkeit von Wege- und Seitengräben, welche einem Notabflussweg entsprechen (eigentlich nicht Inhalt des Konzeptes) → Ortsbegehungen werden vom LBM begleitet, Maßnahmen für LBM sind im gesamten Konzept enthalten, werden farbig vom eigentlichen Konzept abgehoben</p> <p>Beteiligung der TÖB, indem diesen Grundlagenkarten des Hochwasserinformationspaketes inkl. der erarbeiteten Maßnahmen vorgelegt und von diesen zusätzliche Maßnahmenpotenziale erarbeitet werden</p> <p>Zur Abstimmung der Erosionsgefährdung je Ort (auf Basis der Grundlagenkarten des LA Geologie) werden Gespräche mit Vertretern der Landwirtschaft (u. a. Landwirtschaftskammer)</p>	<p>Fragen der Zuhörer</p>

	<p>durchgeführt → Erfahrungsberichte vorhanden, Alternativen zur Bewirtschaftung sollten erarbeitet werden, um Abgänge zu vermeiden</p> <p>Unter der Bereitstellung von Ressourcen und der Gefahrenabwehr werden bspw. Sandsäcke verstanden, die für den Gefahrenfall in der Hinterhand stehen</p> <p>Das Prinzip der Sandsäcke ist im Starkregenfall zu zeitintensiv. Alternativen müssen gefunden werden, mobile Pegel könnten an markanten Punkten entlang des Gewässers installiert werden, um rechtzeitige Evakuierungen einleiten zu können</p> <p>Alarm- und Einsatzplan der Feuerwehr dient u.a. als Grundlage der Konzeptaufstellung. Darüber hinaus wird dieser im Laufe der Konzeptaufstellung ergänzt → Anfrage des Planes bei Feuerwehr durch VG</p>	
5	<p>Beteiligungsmöglichkeiten durch Bürger und TÖB <u>ab sofort</u>:</p> <p>Berichterstattung/Zusammenstellung von Fotos/Videos vergangener Ereignisse</p> <p>Eintragung von Gefährdungsbereichen über Internetportal</p> <p>Teilnahme an Bürgerveranstaltungen: Öffentliche Ortsbegehungen (Ende April/Anfang Mai), Abschlussveranstaltung</p> <p>Je intensiver die Beteiligung ist, desto ausgeprägter ist auch der Konzeptinhalt.</p>	

4.2 Ortsbegehungen und Workshop 1

Thema:		Inhalt Ortsbegehung mit integriertem 1. Bürgerworkshop				
						Anzahl Teil- nehmer
Ort:	OG Buch	Datum:	27.04.2022	Uhrzeit:	16.00 Uhr	25
Ort:	Stadt Nastät- ten	Datum:	29.04.2022	Uhrzeit:	9.00 Uhr	15
Ort:	OG Miehlen	Datum:	03.05.2022	Uhrzeit:	16.00 Uhr	38
Ort:	OG Hainau	Datum:	03.05.2022	Uhrzeit:	13.00 Uhr	17
Ort:	OG Nieder- bachheim	Datum:	04.05.2022	Uhrzeit:	17.00 Uhr	21
Ort:	OG Diethardt mit Mün- chenroth	Datum:	06.05.2022	Uhrzeit:	9.00 Uhr	24
Ort:	OG Marien- fels	Datum:	06.05.2022	Uhrzeit:	16.00 Uhr	12
Nr.	Thema					
1	Formalitäten					

	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis auf Anwesenheitsliste • Fotoaufnahmen während Veranstaltungen aus Dokumentationszwecken (Datenschutzrechtliche Zustimmung der Bürger in jedem Ort)
2	<p>Grund des Termines</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept → Zunahme der Ereignisse; Pflicht eines jeden Privaten, sich den Gefahren eines Hochwassers bzw. Starkregens bewusst zu sein und Vorsorge zu betreiben (§5, Abs. 2, WHG)
3	<p>Theoretische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von wem ist das Konzept initiiert und wie sind die Aufgaben von AN und AG → "Puzzle"-Spiel mehrerer Beteiligten: Land, Kreis, Stadt, OG, Bürger • Beteiligte Träger des Konzeptes (TöB): SGD, Feuerwehr, Bauhof, Syna, Süwag, VGwerke, Forst, Landwirtschaft • Wichtigster Bestandteil zur Erstellung des Konzeptes: Infos und Wissen bzgl. vergangener Ereignisse, ursprünglich bestehender Maßnahmen (bspw. Gräben), Verhaltensmaßnahmen • Möglichkeiten der Eintragung auf Homepage der Stadt (Link von Seiten GBi) • Appell: Zuständigkeiten sind in dieser Phase des Konzeptes irrelevant, wichtig ist die Motivation und Aufmerksamkeit
4	<p>Praktische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagerflächen in der Gewässeraue und in Geländeschneisen entfernen bzw. sichern

	<ul style="list-style-type: none"> • Aufführung allgemeiner Möglichkeiten der Vorsorge: Revisionsschächte und Lichtschächte schützen, Rückschlagklappen einbauen, Einlaufrinnen pflegen, Hausenergieversorgung bestenfalls nicht in Keller positionieren, Möglichkeiten einer Versicherung, Vorstellung mobiler Schutzelemente, Angebot von Beratungsgesprächen bzgl. Vorsorgemaßnahmen
5	<p>Ablauf der Veranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begehung der Ortslage zur Besichtigung relevanter Gefahrenstellen
6	<p>Weiteres Vorgehen Konzept</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kartierung der Gefahrenstellen samt Dokumentation mit Bildern • Entwicklung von Maßnahmen in Abhängigkeit der erfassten Gefahrenstellen • Ergänzung Maßnahmen mit vorgegebenen Maßnahmen vom Land • Abstimmung der Maßnahmen mit den Trägern öffentlicher Belange • Erstellung einer Prioritäten- und Kostenliste • Vorstellung des Konzeptes bei Stadt, VG und Bürgern (2. Bürgerworkshop) • Abgabe des Konzeptes bei der SGD und dem IBH • Vorstellung des Rahmenterminplans

Die zu den Veranstaltungen gehörigen Teilnehmerlisten liegen dem Auftraggeber, der Verbandsgemeinde Nastätten, im Original vor.

4.3 Eintragungen Onlineportal

Bis zum 25.04.2023 wurden 14 Eintragungen von Seiten der Bürger und der Träger öffentlicher Belange in dem von GBI errichteten Onlineportal getätigt.

4.4 Abstimmung Vorentwurf mit Träger der Land- und Forstwirtschaft

Thema:	örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept VG Nastätten - Ergänzung des Vorabzuges um die Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange aus der Forst- und Landwirtschaft		
Ort:	Verbands- gemein- dever- waltung Nastät- ten	Datum:	12.10.2022, 9 Uhr
Teil- neh- mer	Herzog, Steffen Meyer, Andreas Schneider, Christian Wölfle, Daniel Maur, Johannes Schönbein, Isabel Michel, Angela Gembus, Anja	Forstamt Nastätten Forstrevier Nastätten Forstrevier Himmighofen Forstrevier Miehlen Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz VG Nastätten VG Nastätten GBi-KiG GmbH	

	Gelhard, Franziska	GBi- KiG GmbH
Ver- teiler	s. Teilnehmer Güllering, Jens	
Nr.	Thema	
1	Veranlassung des Termines	
	Besprechung der im Vorfeld an die Teilnehmer versandten Konzeptunterlagen, Beantwortung von Fragen, Ergänzung der Unterlagen durch weitere Anmerkungen zu besonderen Gefahren- stellen Ergänzung der Unterlagen mit weiteren, allgemeinen Maßnahmen	
2	Allgemeines	
	Umfang der Unterlagen erschwert die fachgerechte Stellungnahme aus dem Be- reich der Forst- und Landwirtschaft.	
	Aufzeigen der Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft aus den Hoch- wasserinformationspaketen → Erkenntnis: Maßnahmen aus HWIP waren der Forst- und Landwirtschaft nicht bekannt, dadurch bisher teils anderweitige Umsetzung in der Praxis (Widersprüche zwischen Waldnutzung und Starkregenvorsorge)	
	Die Zugänglichkeit der Karten aus dem Hochwasserinformationspaket wird in der Land- und Forstwirtschaft benötigt, um die Ergebnisse des Konzeptes in die jewei- ligen Systeme einfließen lassen zu können.	

3	Ergebnisse aus dem Gespräch
	Problematik Totholz: Gefahren und Möglichkeiten sind bekannt, häufig fehlt die Manpower und die Unterstützung der Ämter, um an den entsprechenden Stellen fachgerecht und zeitnah agieren zu können.
	Ergänzung Maßnahme im Morschbachtal, Diethardt: Totholz entfernen und Gewässer freihalten (Hinweis auf Kerbtal aufnehmen)
	Ergänzung Grundsatz: „Rückhalt außerorts, schneller Abfluss innerorts“ <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerrückhalte werden bereits kleinflächig praktiziert, sind aber in der Zukunft auf eine wirkungsvolle Gesamtmaßnahme auszudehnen. • Wasser ist im Wald zu halten, um u. a. Grundwasser anzureichern
	Hinweis vorgeschlagener Rückhalteraum zwischen Diethardt und Nastätten im Bereich Sauerbrunnen: ausgewiesene Maßnahme funktioniert bereits ohne bauliche Mittel in der Praxis, Auenflächen sind regelmäßig eingestaut (als Hinweis in Maßnahmenlisten aufnehmen)
	Hinweis Ausgleichsmaßnahme Bau Umgehungsstraße zwischen Marienfels und Miehlen in Form eines Gehölzstreifens entlang des Gewässers: <ul style="list-style-type: none"> • großflächiger Auwald ist zielführend • Gehölzstreifen am Gewässer ist nicht zielführend, sondern dient der Uferbefestigung und führt zu Eintiefungen
	Ergänzung Maßnahme Hainau, südliches Außengebiet:

	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandener Graben verlandet und Neuprofilierung notwendig • Bestehendes Becken zugeschüttet, Auskoffnung und Anschluss an Grabensystem erforderlich
	<p>Ergänzung Maßnahme Marienfels, nordöstliches Außengebiet</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abfangen des Wassers aus dem Außengebiet im Wald: Ausbildung eines Muldensystems, welche in einem Becken gefangen werden
	<p>Umgang mit Bäumen einer Höhe > 30m (Bsp. Ortseingang Miehlen entlang des Mühlbaches):</p> <ul style="list-style-type: none"> • bisher nicht förderfähig → Gespräche seitens der VG sind mit dem Fördergeber zu führen, um die Notwendigkeit einer Förderung anzuregen, die Gefahr zu minimieren und Totholzeinträge frühzeitig zu erkennen
	<p>Maßnahmen, die die Landwirtschaft betreffen, unter Angabe der betroffenen Flurstücksnummern, könnten in der Konzeptumsetzung mit den Bewirtschaftern direkt besprochen werden.</p>

4.5 Abstimmung Vorentwurf mit Trägern der Gefahrenabwehr

Thema:	örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept VG Nastätten - Ergänzung des Vorabzuges um die Anmerkungen der Träger öffentlicher Belange aus der Gefahrenabwehr		
Ort:	Bürgerhaus	Datum:	12.10.2022, 15 Uhr

	Nastät- ten	
Teilneh- mer	Allmeroth, Stephan	Wehrleiter VG Nastätten
	Schäfer, Alexander	stellv. Wehrleiter VG Nastätten
	Wöll, Stephan	ehem. Wehrleiter VG Nastätten
	Herrmann, Manuel	Wehrführer Feuerwehr Buch
	Strobel, Florian	Wehrführer Feuerwehr Nastätten
	Redert, Jens	Mitglied Feuerwehr Marienfels
	Kühnel, Stefan	Ratsmitglied Marienfels
	Güllering, Jens	VG-bürgermeister Nastätten
	Michel, Angela	VG Nastätten
	Gembus, Anja	GBi-KiG GmbH
	Gelhard, Franziska	GBi- KiG GmbH
Anmer- kungen	Das THW war eingeladen, ist allerdings nicht erschienen.	

Nr. Thema

1 Veranlassung des Termines

Besprechung der im Vorfeld an die Teilnehmer versandten Konzeptunterlagen,
 Beantwortung von Fragen,
 Ergänzung der Unterlagen durch weitere Anmerkungen zu besonderen

Gefahrenstellen

Ergänzung der Unterlagen mit weiteren, allgemeinen Maßnahmen

(Bisher sind keine Rückmeldung bzgl. Des Konzeptentwurfes durch die Gefahrenabwehr eingegangen)

2 Allgemeines

Gespräch über die Möglichkeiten eines zusammenhängenden Pegelsystems, welche Bedeutung dies für die Gefahrenabwehr bereithält und welche Dinge aus wasserwirtschaftlicher Sicht zu berücksichtigen sind.

3 Ergebnisse

Aufnahme der folgenden Maßnahmen in das Konzept:

Errichtung einer amtlichen Messstelle am Mühlbach (Einsicht des aktuellen Pegelstandes für jedermann im Internet)

Entwicklung eines zusammenhängenden Pegelmesssystems, sodass die jeweiligen Wasserstände das Gefahrenpotenzial im Zusammenhang definieren, damit einhergehend Verknüpfung mit Alarm- und Einsatzkette

Ermittlung von potenziellen Überflutungsbereichen in Abhängigkeit des Wasserstandes entlang des Mühlbaches mittels Wasserspiegellagenberechnung.

GBi erstellt ergänzend zu den bisher aufgestellten Konzeptunterlagen einen Plan je Ortsgemeinde/Stadt, auf welchem die 5 neuralgischsten Bereiche aufgetragen sind.

4.6 Ergänzende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Ortsgemeinden

Nach Finalisierung des Vorentwurfes im Juli 2022 wurde dieser an die Träger öffentlicher Belange und die Ortsgemeinden und die Stadt mit der Bitte um Stellungnahme ausgehändigt:

Träger öffentlicher Belange	Hinweise
Anmerkungen / Hinweise / Änderungen	
Verbandsgemeindewerke Nastätten (Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung)	Durchlässe liegen in der Zuständigkeit der Straßen- baulastträger bzw. der Begünstigten
Revierförster Miehlen	Zu den Ortslagen Miehlen und Hainau liegen kein Ein- wand bzw. Verbesserungsvorschläge vor. Zu Marienfels sind die folgenden Maßnahmen im Be- reich des nördlichen Außengebietes, oberhalb des Friedhofes, zu überprüfen, um das Wasser im Wald zu belassen: <ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung der Gräben entlang der Wege • Neudimensionierung vorhandener Wasserrin- nen und ggf. regelmäßig pflegen
Energieversorger SYNA und Süwag (Strom- und Gasversor- gung)	Kritische Infrastruktur für die SYNA und Süwag: Lei- tungsbefestigungen an Brücken, Trafostationen und Verteilerkästen <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung versorgerinternes GIS-System mit Infor- mationen HWIP • Aufstellung eines internen Konzeptes bzgl. der Ext- remsituation eines Hochwassers oder Starkregens, bezugnehmend auf die Maßnahmen und Erkennt- nisse dieses Konzeptes • Einrichtung eines Notfallmanagements
Telekommunikation (Telekom)	Keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen

LBM Diez	<p>Es liegen keine Bedenken gegenüber dem Konzept vor.</p> <p>Es liegt keine rechtliche Durchsetzbarkeit von im Konzept enthaltenen Maßnahmen vor, auch wenn die Zuständigkeit mit „LBM“ deklariert ist. In diesem Zusammenhang entscheidet gem. geltender straßenrechtlichen Bestimmungen ausschließlich der jeweilige Straßenbaulastträger über Bau, Unterhaltung und Erneuerung von Straßen und deren Bestandteile.</p> <p>Maßnahmen, die die Zuständigkeit des LBM betreffen, sind als Vorschlag/Empfehlung darzustellen.</p>
Landwirtschaftskammer	<p>Es liegen keine Bedenken gegenüber dem Konzept vor.</p> <p>Eine Einbindung der örtlichen Landwirtschaft bei landwirtschaftlich flächenbedingten Planungen wird unbedingt empfohlen.</p> <p>Maßnahmen im Bereich landwirtschaftlicher Belange sind mit dem DLR Montabaur abzustimmen.</p> <p>Maßnahmen wie die Herstellung von Notabflusswegen oder die Ableitung von Oberflächenwasser über Wirtschaftswege darf sich nicht negativ auf die landwirtschaftlichen Betriebe auswirken. Eine frühzeitige Einbindung der landwirtschaftlichen Betriebe wird an dieser Stelle zwingend empfohlen.</p> <p>Auch Bereiche einer Pufferzone durch landwirtschaftliche Flächen im Falle einer Bebauung oder die einer Überflutungsfläche sind vorzeitig mit der ortsansässigen Landwirtschaft zu besprechen.</p>

	Eigentümer und Bewirtschafter sind häufig nicht in der gleichen Person gegründet. Anpassung der Bewirtschaftung sollte nur unter Einbeziehung und Einwilligung desjenigen erfolgen.
Ortsgemeinde Hainau	Keine Ergänzungen, es liegt eine vollumfängliche Erarbeitung eines Konzeptentwurfes vor

4.7 Abschlussveranstaltung und Workshop 2

Thema: öHSVK VG Nastätten_Abschlussveranstaltungen						
						Anzahl Teilnehmer
Ort:	DGH Marienfels	Da- tum:	15.02.2023	Uhr- zeit:	18.00 Uhr	13
Ort:	DGH Miehlen	Da- tum:	02.03.2023	Uhr- zeit:	18.30 Uhr	45
Ort:	DGH Buch	Da- tum:	08.03.2023	Uhr- zeit:	18.30 Uhr	23
Ort:	DGH Hainau	Da- tum:	09.03.2023	Uhr- zeit:	18.30 Uhr	27
Ort:	Bürgerhaus Stadt Nastätten	Da- tum:	14.03.2023	Uhr- zeit:	18.30 Uhr	22
Ort:	DGH Niederbachheim	Da- tum:	21.03.2023	Uhr- zeit:	18.00 Uhr	22
Ort:	DGH Diethardt	Da- tum:	24.04.2023	Uhr- zeit:	18.30 Uhr	23

Nr.	Thema
1	<p>Die Abschlussveranstaltung dient der finalen Beteiligung der Bürgerschaft. Seitens der Träger öffentlicher Belange ist der Bearbeitungsstand zum Zeitpunkt der Abschlussveranstaltungen final.</p>
2	<p>Einführung in das Thema</p> <ul style="list-style-type: none"> • Veranlassung des Konzeptes • Handlungsbereiche und Handlungsfelder (Hochwasser und Starkregen), Möglichkeiten für die Öffentlichkeit UND Private (Pflicht für privat gem. §5, WHG) • Differenzierung Schutz und Vorsorge → es kann mit den im Konzept enthaltenen Maßnahmen kein 100 %-iger Schutz gewährleistet werden, weswegen ausschließlich Vorsorgemaßnahmen aufgestellt werden • Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung wird u. a. über die Homepage ermöglicht • Ziel des Konzeptes: das Konzept soll auch nach Abschluss des Konzeptes fortgeführt werden
3	<p>Aufbau und Struktur Konzept VG Nastätten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang des Konzeptes der VG Nastätten im ersten Schritt: 6 Ortsgemeinden (Diethardt inkl. OT Münchenroth, Buch, Miehlen, Marienfels, Hainau, Niederbachheim) und die Stadt Nastätten → Mühlbachgemeinden • Bestandteile Konzept inkl. Terminierung • Ziele und Beteiligte während des Konzeptes

4	<p>Theoretische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Von wem ist das Konzept initiiert und wie sind die Aufgaben von AN und AG → "Puzzle"-Spiel mehrerer Beteiligter: Land, Kreis, Stadt, OG, Bürger → nur durch die Zusammenarbeit von Öffentlichkeit und Privaten kann ein solches Konzept zum Erfolg führen • Beteiligte Träger des Konzeptes (TöB): SGD, Feuerwehr, Bauhof, SYNA und Süwag, VGwerke, Forst, Landwirtschaft → durch Beteiligung verschiedener Trägerschaften verzögert sich die Umsetzung • Wichtigster Bestandteil zur Erstellung des Konzeptes: Infos und Wissen bzgl. vergangener Ereignisse, ursprünglich bestehender Maßnahmen (bspw. Gräben), Verhaltensmaßnahmen • Möglichkeiten der Eintragung auf Homepage der Stadt (Link von Seiten GBi) • Appell: Zuständigkeiten sind in dieser Phase des Konzeptes irrelevant, wichtig ist die Motivation und Aufmerksamkeit
5	<p>Praktische Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lagerflächen in der Gewässeraue und in Geländeschneisen entfernen bzw. sichern • Aufführung allgemeiner Möglichkeiten der Vorsorge: Revisionsschächte und Lichtschächte schützen, Rückschlagklappen einbauen, Einlaufrinnen pflegen, Hausenergieversorgung bestenfalls nicht in Keller positionieren, Möglichkeiten einer Versicherung, Vorstellung mobiler Schutzelemente, Angebot von Beratungsgesprächen bzgl. Vorsorgemaßnahmen
6	<p>Punkte aus den anschließenden Diskussionen:</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Rückfragen bzgl. der Förderfähigkeit: Beratungen sind förderfähig, die Umsetzung von Maßnahmen wiederum nicht• Rückbauten von Grundstücksauffüllungen können im Falle eines Nachweises rechtlich gefordert werden• Objekte einer definierten Empfehlung eines Objektschutzes werden im Rahmen des Konzeptes nicht aufgeführt• Unter der Aufstellung eines in sich geschlossenen Pegelnetzes werden auch Messstellen für Niederschlagsmessungen und ein automatisiertes Warn- und Alarmierungssystem erforderlich• Die Finalfassung des Konzeptes wird digital über die Homepage der VG Nastätten allen zu Verfügung gestellt. <p>Finalisierung des Konzeptes bis Ende April 2023</p> <ul style="list-style-type: none">• Konzept soll leben. Alle Erkenntnisse nach Finalisierung des Konzeptes werden an VG gemeldet und im Anschluss eingearbeitet.• Bereich der Landwirtschaft:<ul style="list-style-type: none">○ Planung einer Verflachung von Äckern in Zukunft?○ geringerer Einsatz von schweren Maschinen möglich?
7	<p>Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Marienfels:</p> <ul style="list-style-type: none">• Maßnahme Drainagen Bereich Sauerbrunnen:<ul style="list-style-type: none">○ Stand 1960: Drainagen sollten regelmäßig von der Ortsgemeinde geöffnet werden○ Stand 2019 mit der 2. Flurbereinigung: Drainagen im Bereich der Wiesen sind verboten

	<ul style="list-style-type: none">• Dorfbrunnen hat kontinuierlichen Zulauf, welcher vom Starkregen unbeeinflussbar ist• Wunsch der Bürger: eine in sich greifende Zusammenarbeit im Umgang mit der Gewässerunterhaltung entlang der Gewässer (besondere Wertschätzung gilt den Weiden und Erlen) → das Gewässerbett verschiebt sich in Abhängigkeit der ungleichmäßigen Unterhaltung und Pflege• Klärung der Befugnisse der einzelnen Zuständigkeiten durch die VG• Ortsgemeinde äußert den Wunsch eines Rückhaltes in der Umsetzung von Maßnahmen durch die VG• Unklarheiten im Bereich der Zuständigkeiten für bestimmte Maßnahmen auf Phase der Umsetzung verschoben
8	<p>Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Miehlen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sinkkasten inkl. angeschlossener Drainagen im Bereich des Neubaus des Feuerwehrhauses wird durch die Überbauung zurückgebaut• Information seitens der Kreisverwaltung notwendig, aber welchem Alter eine Brücke dem Bestandsschutz unterliegt und in welchen Fällen eine Genehmigung für solche Bauten erforderlich ist• Unterstützung der Bürgerschaft seitens des Kreises deutlich gefordert, Private wünschen sich Unterstützung von der VG Nastätten: an mehreren Grundstücken im Bereich des Mühlbaches gibt es ungeklärte rechtliche Fragestellungen, welche ein Handeln der Privaten zur Sicherung des eigenen Grundes verbieten → Bürger wollen ebenfalls "das Konzept leben" und benötigen dazu das "notwendige Handwerkzeug"

	<ul style="list-style-type: none">• Rückfrage seitens G3i an Publikum bzgl. Hauserbachsee, Antwort: am Hauserbachsee gab es durch den Stauplan noch nie Probleme• Ergänzende Maßnahme Illbach: Gewässerbett unterhalb der Umgehungsstraße muss ausgekoffert werden, Gewässer schwillt im Extremfall auch rund 2 m Wassertiefe an• Graben im östlichen Außengebiet entspricht dem Gewässer Harbach → Änderung der Maßnahmen und Bezeichnung; Ergänzung: regelmäßige Pflege des Gewässerquerschnittes, Ablagerungen• Bereich Gefährdungsbereich 09: Ergänzung der Maßnahme "Rückbau der Uferbefestigung"
9	<p>Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Buch:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zulauf Mühlbach ist Abzweig aus Lohbach → demnach sind Mühlbachzuläufe in Lohbach keine zusätzlichen, sondern umgeleitete Zuflüsse des vorherigen Abflussvolumens aus dem Lohbach• Ortsmitte Spielplatz: Spielplatz wurde im Zuge der Baumaßnahme weder abgesenkt, noch der Weg höher gelegt → Hecke um Spielplatz wurde durch Zaun ersetzt; Spielplatz diene schon immer der Retention, soll weiterhin so bleiben; ggf. könnte das Bankett des Weges abgesenkt werden, um noch schneller den Spielplatz als Retentionsfläche nutzen zu können• Querneigung Gehweg von Sauerbornsweg zur Hauptstraße in Richtung Gewässer anpassen, um Wasser entlang der Grundstücke zu leiten• das wesentliche Problem in der Ortsmitte resultiert gemäß Publikum aus der fehlenden Pflege des Lohbaches und des dadurch fehlenden Abflussvolumens, ergänzt von denen durch Private erzeugten Verengungen (Brücken, Uferbefestigungen etc.)

	<ul style="list-style-type: none"> • Nördliches Außengebiet, oberhalb NBG "In der Schlei" → Wiederherstellung der bestehenden Versickerungsschnecke im Bereich des Forstes • Graben im Neubaugebiet Hauptstraße wurde bereits hergestellt • Konflikt zwischen Außengebietsentwässerung über Kanal und Lage vom Privateigentum im Bereich, des Tiefpunktes des Kanals • Moor im Oberlauf der OG Buch in Richtung Holzhausen als Retentionsbereich nutzen (Gemarkung Holzhausen, deswegen an dieser Stelle der Hinweis auf die Möglichkeit und zur späteren Aufnahme in das Konzept von Holzhausen)
10	<p>Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Hainau:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Anmerkungen und ergänzenden Maßnahmen zum Hainauer Bach • M10-13-25: Regeneinlauf dient der Außengebietsentwässerung, private Maßnahme im Zuge des westlich gelegenen Hausbaus, Wasserführung in RE bisher über Feld und kein Grabensystem • Widerspruch in nördlichem Außengebiet, Vorschlag seitens der Bürgerschaft: Gräben profilieren, Durchlässe nicht öffnen bzw. vergrößern, um Wasser in den Feldern zu belassen; dennoch sollten die Durchlässe frei sein, damit gestautes Wasser in Gräben abfließen kann → natürliche Retention im Außengebiet, ohne weitere Maßnahmen zu schaffen • für Gespräche mit der Landwirtschaft sind nicht nur Pächter, sondern auch Eigentümer mit einzubeziehen
11	<p>Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung Stadt Nastätten:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweise Gewässerpflege seitens der Bürgerschaft: Krautflora/Krautfläche beibehalten, Bewuchs/Sträucher in der Gewässeraue rückschneiden → auch Krautflora muss regelmäßig gepflegt und flach gehalten werden • Einlauf Verrohrung Lohbach: Rechen muss auch aus Sicherheitsgründen vor der Verrohrung vorgeschaltet werden → Zuständigkeit für regelmäßiges Prüfen und Pflegen des Einlaufes in die Verrohrung klären • Gefährdungsbereich 02: Prüfen einer Ergänzung von Schlammfängern und breiterer Felddraine • Gefährdungsbereich Friedhofsweg/Paul-Spindler-Straße wird über den Gefährdungsbereich 05 abgedeckt • mögliche Hinweise für die zukünftige Bauleitplanung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einbau von Zisternen auf den Grundstücken zur Oberflächenwasserrückhaltung ○ Vorsehen von Dachbegrünungen
12	<p>Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung OG Niederbachheim:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VG Nastätten befindet sich bereits in engem Austausch mit Wasser- und Naturschutzbehörden, um das Gewässer zeitnah freizuschneiden • Delbach wird im bürgerlichen Mund als Ölbach bezeichnet • Erläuterung der weiteren Bearbeitungsschritte durch VG Nastätten erläutert • dringender Handlungsbedarf im Bereich der zwei kippenden Uferbefestigungen (Beton- und Bruchsteinmauer), im Bereich der Bruchsteinmauer sind die Eigentumsverhältnisse zu klären

13	<p>Anmerkungen des Publikums Abschlussveranstaltung OG Diethard inkl. OT Münchenroth:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ein besonderes Augenmerk ist in der Zukunft auf die Pflege der Gewässer zu legen.• Für die Gefährdung der Ortsgemeinde Diethardt und den Ortsteil Diethardt ist es entscheidend, für die Zukunft auf Maßnahmen im Oberlauf des Gewässers (Hessen) anzustoßen.• Mit der Forstwirtschaft sind zeitnah intensive Gespräche zu führen, um die Starkregenproblematik im Bereich der kahl geschlagenen Flächen zu lösen.• Im Zuge des Konzeptes Strüth ist der Zusammenhang zu Diethardt zu sehen und ggf. Maßnahmen im Bereich der Hänge zu Diethardt aufzustellen.• Die Gewässer sind in mindestens 1 Mal, besser 2 Mal, von Gemarkungsgrenze bis zu Gemarkungsgrenze mit der unteren Naturschutz- und Wasserbehörde zu begehen und zu klären, welche Maßnahmen zur Unterhaltung durchgeführt werden können/müssen und sollen.
----	---

Die zu den Veranstaltungen gehörigen Teilnehmerlisten liegen dem Auftraggeber, der Verbandsgemeinde Nastätten, im Original vor.

5 Ortsgemeinde Marienfels

5.1 Räumliche und topographische Einordnung

Die Ortsgemeinde Marienfels liegt südöstlich der Ortsgemeinde Geisig, und nordwestlich der Ortsgemeinde Miehlen. Der Ort wird nordöstlich über die K14 aus Richtung Berg und westlich und südöstlich durch die L335 aus Miehlen und Niederbachheim angebunden.

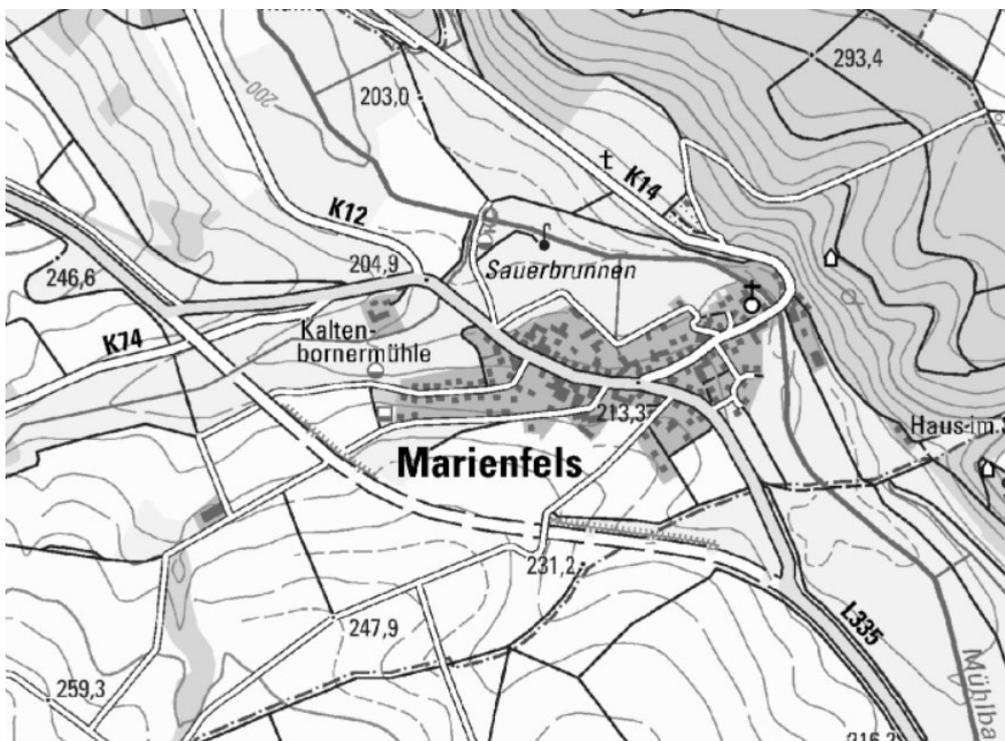


Abbildung 5: Topographische Gegebenheiten der Ortsgemeinde Marienfels (Quelle: LANIS,2022)

Topographisch gesehen liegt die Ortsgemeinde Marienfels in der Talau zwischen den Ortsgemeinden Miehlen und Nassau. Die Siedlungsstruktur erstreckt sich über einen nach Nordosten (Liegenschaft Pohlerdell) und einen nach Süden (Liegenschaft Auf dem Markersweg) ausgerichteten Hang. In der Talau des nordwestlich gelegenen Taleinschnittes läuft der Ehrenbach und in der Talau der beiden nordöstlichen und südlichen Außengebiete der Mühlbach. Zwischen der Gewässeraue und dem höchsten Punkt der Siedlungsstruktur in Richtung Außengebiet liegen rund 30 Höhenmeter.

5.2 Grundlagendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz

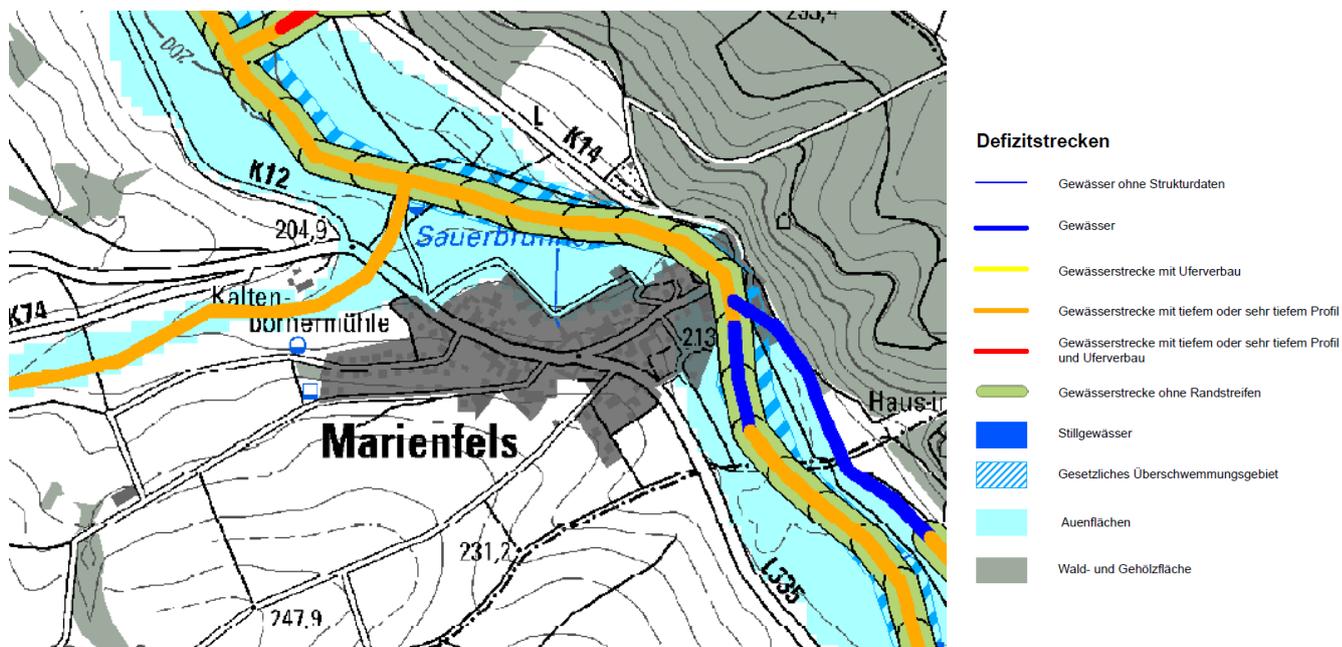


Abbildung 6: Bestand Gewässer und Aue, Karte 1 (LfU, 2018)

Der Mühlbach fließt südöstlich der Ortsgemeinde Marienfels in das Siedlungsgebiet und verlässt dieses nördlich in Richtung Ortsgemeinde Geisig. Im gesamten innerörtlichen Bereich ist der Lohbach als „Gewässerstrecke mit tiefem oder sehr tiefem Profil“ kartiert. Auf dieser Gewässerstrecke liegt kein Randstreifen vor.

Der Ehrenbach ist ebenfalls als „Gewässerstrecke mit tiefem oder sehr tiefem Profil“ im Hochwasserinformationspaket seitens des Landes Rheinland-Pfalz vermerkt worden.

Die Summe der Flächen entlang der Gewässer Mühlbach und Ehrenbach sind aufgrund der Weitläufigkeit und Entfernung zur Siedlungsstruktur als „Auenfläche“ gekennzeichnet.

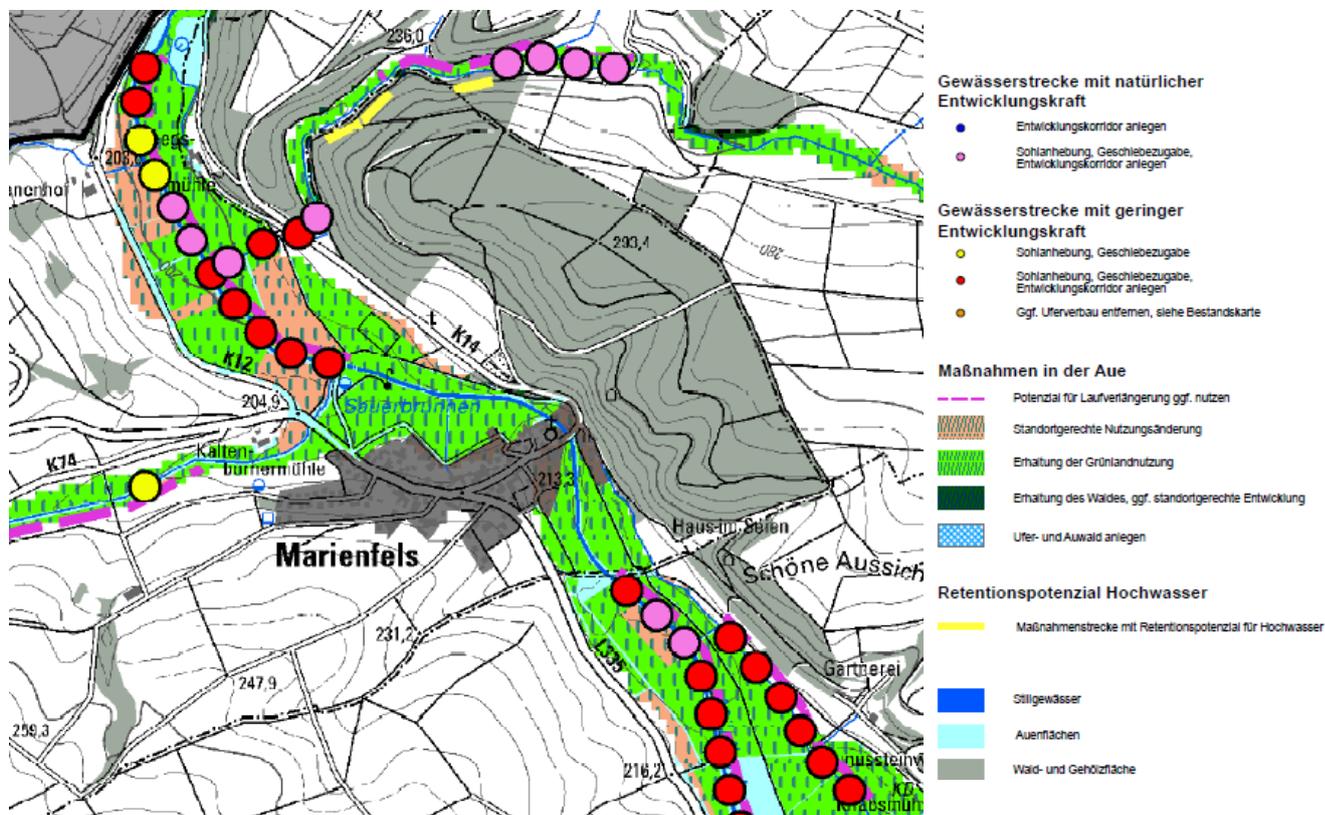


Abbildung 7: Maßnahmen an Gewässer und Aue, Karte 2 (LfU, 2018)

In den außerörtlichen Bereichen des Mühlbaches, sowohl südöstlich in Richtung Miehlen als auch nordwestlich in Richtung Geisig, sind Maßnahmen einer Sohlanhebung, Geschiebezugabe und dem Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors vorgesehen, um die Fließgeschwindigkeit durch die Rückhaltung überschüssiger Wassermassen bereits in diesen in diesem Bereich vorliegenden Grünflächen vorzusehen.

Im gesamten Bereich des Mühlbaches innerhalb der Gemarkung Marienfels sind Erhaltungsmaßnahmen der Grünlandnutzungen und standortgerechnete Nutzungsänderungen im Hochwasserinformationspaket vorgesehen, um dem Gewässer den nötigen Raum gewährleisten zu können, um schadlos durch den Siedlungsbereich abfließen zu können.

Im Bereich des Ehrenbaches sind Potenziale für Laufverlängerung, Sohlanhebungen und Geschiebezugabe und ebenfalls die Erhaltung der Grünlandnutzung kartiert.

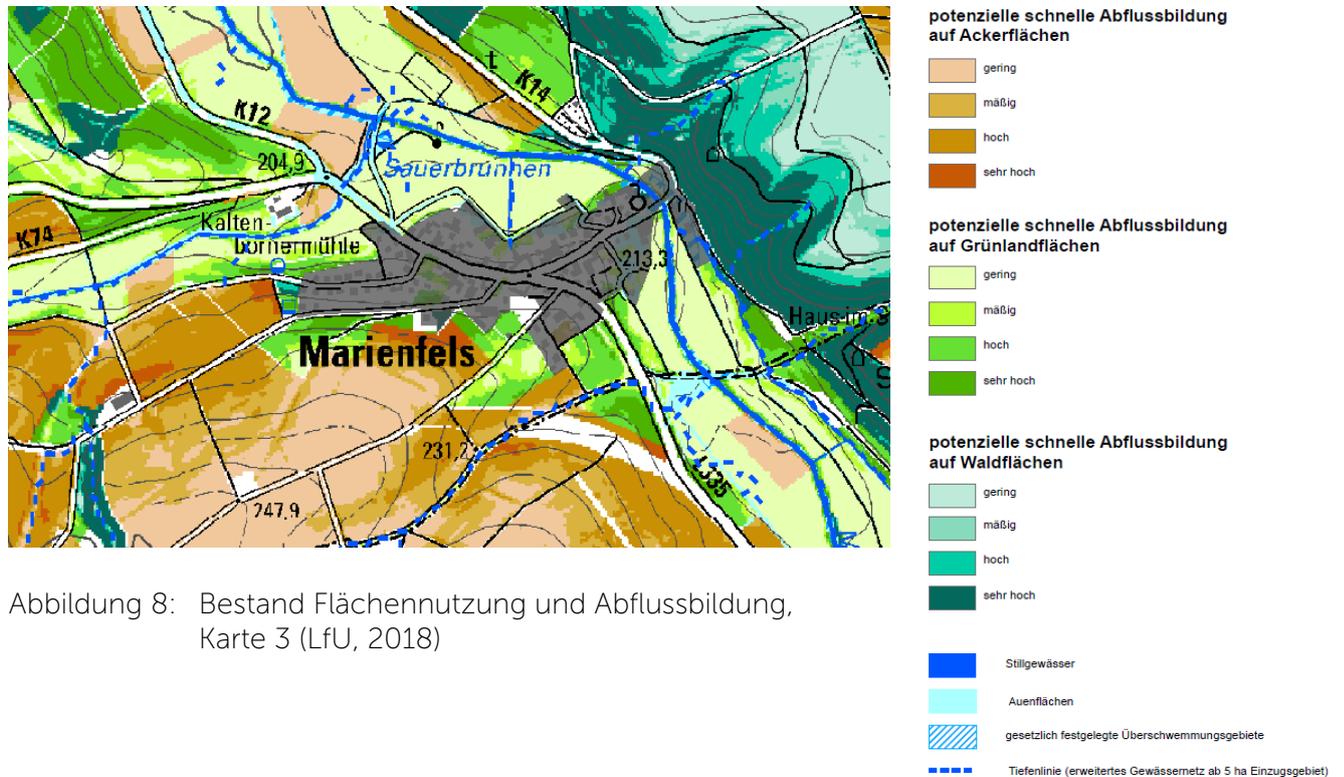
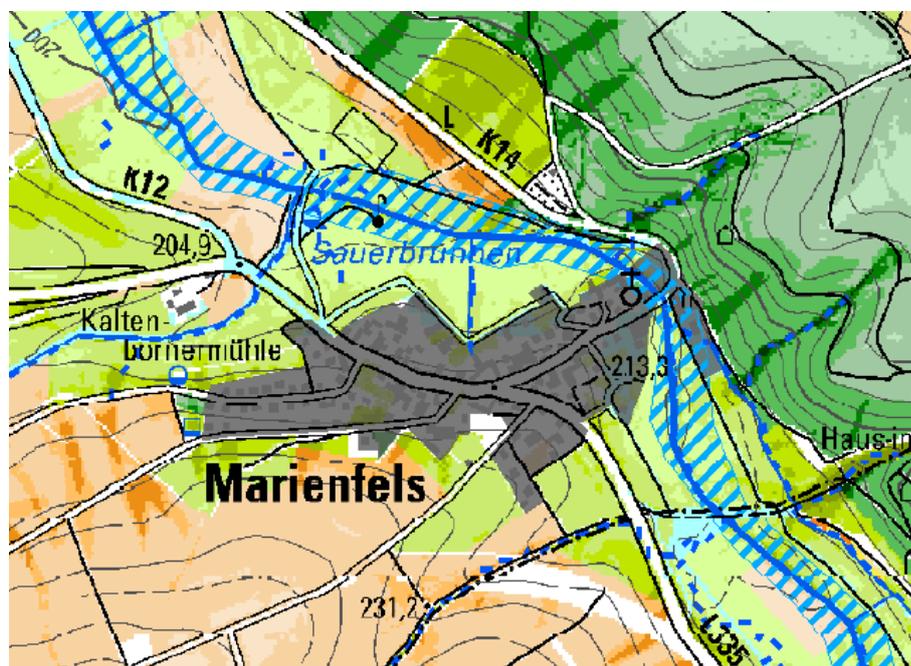


Abbildung 8: Bestand Flächennutzung und Abflussbildung, Karte 3 (LfU, 2018)

Die Flächennutzung in der Ortsgemeinde Marienfels beschränkt sich aus dem südwestlichen Außengebieten vornehmlich auf Acker- und Grünlandnutzung, im nordöstlichen Außengebiet ausschließlich auf Waldflächen. Aufgrund der steilen Außengebiete, besondere Beachtung gilt dem nordöstlich auf die Ortsgemeinde treffenden Außengebiet, sind auf allen Flächen sehr hohe Abflusskonzentrationen zu erwarten.



Maßnahmengruppen bei Ackernutzung

- A0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- A1 - konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat
- A2 - Hanglängsverkäufung, Verzicht auf erosionsgefährdete Kulturen, ganzjährige Bodenbedeckung, Direktsaat
- A3 - Umnutzung in Grünland prüfen
- A4 - Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

Maßnahmengruppen bei Grünlandnutzung

- G0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- G1 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- G2 - Grünland erhalten, Narbenpflege optimieren
- G3 - Wegeentwässerung überprüfen, ggf. Ableitung in die Fläche
 - Abdämmung von Kleinstrüchhalten z.B. Wegedämmen, kleinen Erdämmen
- G4 - Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen

Maßnahmengruppen bei forstwirtschaftlicher Nutzung

- W0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- W1 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- W2 - Schaffung standortgerechter Laub- und Nadelmischwälder
 - abflusshemmende, möglichst hangparallele Wegeführung
 - Wegeentwässerung in die Fläche ableiten
 - Wegedämme für Kleinstrückhaltungen nutzen
- W3 - Rückbau nicht zwingend notwendiger Wege
 - Rückegassen möglichst hangparallel ausrichten
 - bodenschonender Maschineneinsatz, ggf. Seillinienerschließung
 - In Stelllagen Bodenschutzweid ausweisen
 - Belassen von Totholz
- W4 - Aufgabe der waldbaulichen Nutzung prüfen
 - Entwicklung standortgerechten, naturnahen Waldes
 - Rückbau von Forstwegen in Gefälgerichtung

Maßnahmengruppen bei Sonderkulturen

- S0 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- S1 - keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- S2 - ganzjährige Bodenbedeckung anlegen
- S3 - ganzjährige Bodenbedeckung anlegen
 - Bewirtschaftung quer zum Hänggefälle prüfen
 - abflusshemmende Querstrukturen anlegen
- S4 - Umnutzung in Gehölzstrukturen oder Dauergrünland prüfen

- Stilgewässer
- Auenflächen
- gesetzlich festgelegte Überschwemmungsgebiete
- Gewässerlauf (siehe Maßnahmenkarte "Gewässer und Auen")
- Tiefenlinie (erweitertes Gewässernetz ab 5 ha Einzugsgebiet)

Abbildung 9: Maßnahmenvorschläge in der Fläche, Karte 4 (LfU, 2018)

Die durch das Hochwasserinformationspaket vorgeschlagenen Maßnahmen im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen und Grünflächen in der Ortsgemeinde Marienfels beschränken sich auf die Prüfung von Umnutzungen der Flächen im unmittelbaren Anschlussbereich an den Siedlungsbereich, um der Ortslage vor Oberflächenabflüssen im Falle ergiebiger Regenfälle eine Vorsorge zu gewährleisten.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen für die Ortsgemeinde Marienfels im Bereich der forstwirtschaftlichen Nutzung zielen ebenfalls auf eine Rückhaltung des Oberflächenwassers im Falle ergiebiger Regenfälle in der Fläche ab – je steiler die Fläche ist, desto aufwändiger und umfangreicher werden die Maßnahmen.

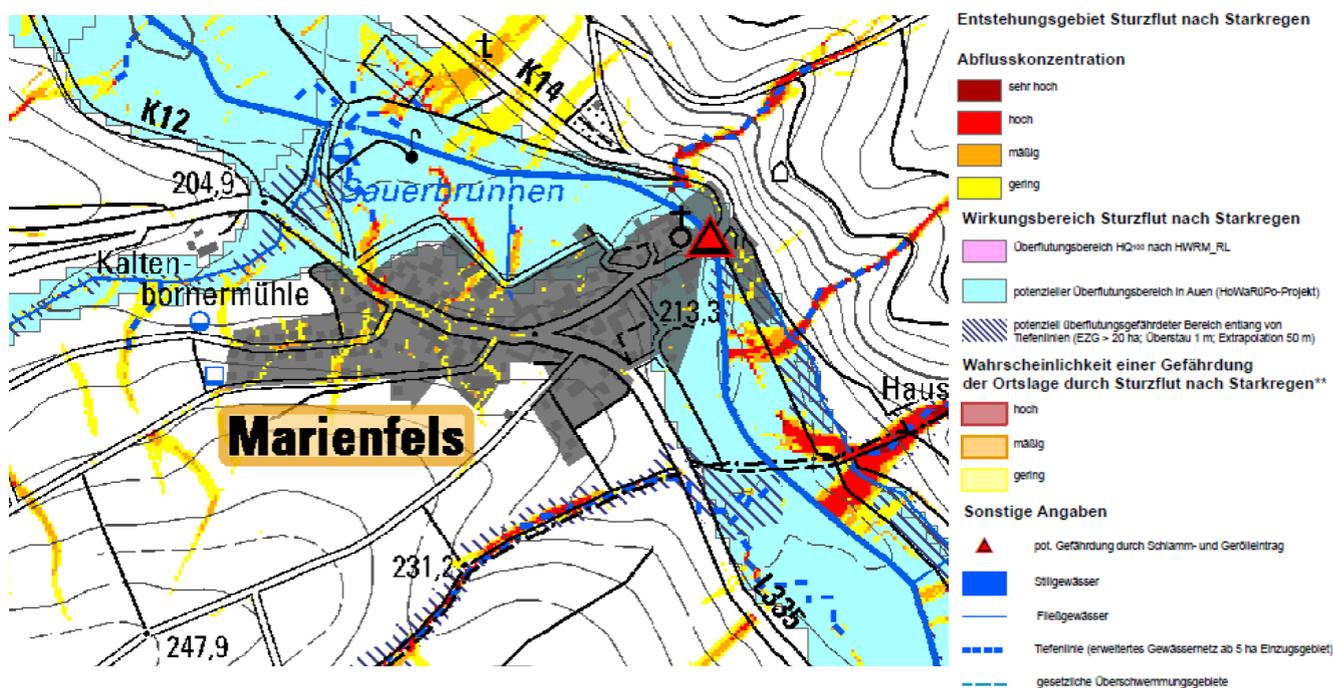


Abbildung 10: Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen, Karte 5 (LfU, 2018)

Die Ortsgemeinde Marienfels ist in die Gefährdungskategorie „mäßig“ einzustufen. Im Bereich der Senken in den südwestlichen und nordöstlichen Außengebieten ist mit hohen Abflusskonzentrationen, das heißt mit hohen Oberflächenabflüssen im Falle ergiebiger Regenfälle, zu rechnen. Zusätzlich sieht die Gefährdungsanalyse des Landes Rheinland-Pfalz im Bereich des nordöstlichen Außengebietes eine potenzielle Gefährdung durch Schlamm- und Gerölleinträge vor.

Im Tiefpunkt der Ortsgemeinde, in welchem alle Abflüsse gesammelt und über den Ehrenbach und den Mühlbach in Richtung Nordwesten abgeleitet werden, ist eine Gefährdung über einen potenziell überflutungsgefährdeten Bereich in den Auenflächen beider Gewässer vermerkt.

5.3 Gewässerstrukturgüteklasse

Ergänzend zu den im Hochwasserinformationspaket kartierten Beständen von Gewässer und Aue, werden die Gewässer in Rheinland-Pfalz in Gewässerstrukturgüteklassen unterteilt (siehe Abbildung 11).



Abbildung 11: Gewässerstrukturgüte der Gewässer in der Ortsgemeinde Mairenfels (MKUEM, GeoExplorer, o. J.)

Der Mühlbach im Bereich der Ortsgemeinde Marienfels ist mit einer starken, sehr starken bis vollständigen Veränderung kartiert.

Die Gewässerstrukturgüteklasse des nördlich der Siedlungsstruktur aus Richtung Westen zufließenden Erlenbaches ist mit einer mäßigen, deutlichen bis starken Veränderung charakterisiert.

5.4 Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

5.4.1 Vergangene Ereignisse

Erfahrungen mit den Gefahren aus der Hochwasser- und Starkregenproblematik liegen in Marienfels mehrfach vor.

Ein Gefährdungspotenzial im Falle eines Hochwasserereignisses besteht vorwiegend an der im Bereich der Mühlbachstraße gelegenen Bogenbrücke. An den Pfeilern der 3 Bögen verfängt sich Treibgut aus dem Oberlauf des Mühlbaches, welches zu einem Rückstau des Abflussregimes führt. Außerdem führten die äußeren beiden Bögen in der Vergangenheit häufig zu Problemen, weil durch regelmäßiges Niedrigwasser nur das Gewässerbett des mittleren Bogens erodierte und im Hochwasserfall die Abflussvolumina der äußeren beiden Bögen durch Verlandungen nicht gegeben war.

Eine Außengebietsproblematik in Marienfels ist in den vergangenen Jahren hauptsächlich aus dem nordöstlichen Waldgebiet resultiert, weil das mitgeschwemmte Treibgut die vorgesehenen Rechen und Treibgutrückhalte schnell zusetzt und ein Überstau über die Kreisstraße in die Grünflächen die Folge war.

Dokumentationen in Form von Bild- und Videomaterial liegen nicht vor.

5.4.2 Gefährdungsbereiche

Code der Gefahrenstelle	Lage der Gefahrenstelle	Bezeichnung Gefahrenstelle
18-01	nördlich: Wasserwerk, Ehrenwiese, In Hahnstätten	Bruchsteinmauer im Oberlauf und Unterlauf der Brücke unterspült und ausgebrochen
18-02	In Hahnstätten, beidseitig: Mühlbach	Aufforstung in einem 10-m Bereich entlang des Gewässers (Ausgleichsmaßnahme Umgehungsstraße Marienfels-Miehlen)
18-03	In den Bornwiesen	Entwässerung der Grünflächen über Drainagen
18-04	In der Bitz, Im Kaltenborn, Auf dem Mühlengraben	Verhinderung eines ungestörten Abflusses im Gewässer durch Verengung des Gewässerquerschnittes mit Brücken/Stegen und Lagerbeständen in der Gewässeraue
18-05	Ober dem Kaltenborn, Ende: Im Kaltenborn	Wasserschutzzone I
18-06	südlich, südlich: Markersweg, Unter den Pfarrbäum, Ober dem Dorf	Oberflächliches Außengebietswasser, Grabensystem verlandet und Durchlässe zugesetzt, Grabenquerschnitt durch Brücken/Stege verengt
18-07	Ecke: Römerstraße, Mühlbachstraße	Zusätzliche Wassermengen durch Entlastung Brunnen

18-08	Mühlbach- straße, nörd- lich	Einlaufbauwerk mit vorgeschaltetem Rechen, Totholz in Geländeschneise, starke Erosionsgefahr aufgrund des Gefälles; Überflutung der Straße
18-09	Mühlbach- straße, Brücke: Mühlbach	Rückstaugefahr Brückenbauwerk: Bogenbrücke aus 3 Feldern, starke Verlandungen in den äußeren beiden Feldern, hohe Gefahr einer Verkeilung von Totholz
18-10	östlich, Im Bo- den, westlich: Mühlbach	Aufforstung in einem 10-m Bereich entlang des Gewässers (Ausgleichsmaßnahme Umgehungsstraße Marienfels- Miehlen)
18-11	südlich, Im Er- chel, westlich, Ober dem Kal- tenborn	Neubau Umgehungsstraße
18-12	östlich: L335	Neubau Fußgängerbrücke

6 Literaturverzeichnis

Aquariwa GmbH, 2013. AQUARIWA – das mobile Hochwasserschutzsystem - Made in Germany. [Online] Verfügbar unter: < <https://www.aquariwa.de/home/> > [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2022]

Beaver Schutzsysteme AG, o.J.. *Beaver Schlauchdamm*. [Online] Verfügbar unter: <<https://www.beaver-ag.com/>> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2022]

Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J..*Schützen sie Ihr zuhause mit einer mobilen Hochwasserschutzwand von PREFA! Keine Chance dem Hochwasser!* [Online] Verfügbar unter: <<https://www.prefa.de/produkt-katalog/hochwasserschutz%20/>> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2022]

Eschenauer, Markus und Kühr, Stephanie, 2019. *Starke Regenfälle: Überflutung halten Wälder Wehren auf Trab*. Rhein-Zeitung aus der Lokalredaktion Westerwälder Zeitung, [online] 17. März 2019, zuletzt aktualisiert 20:41 Uhr. Verfügbar unter: <https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/westerwaelder-zeitung_artikel,-starke-regenfaelle-ueberflutungen-halten-waeller-wehren-auf-trab-_arid,1949571.html> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2022]

GeoBasis-DE / LVermGeoRP im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP), 2016. *Ortsgemeinde Niederelbert*. [Online] Verfügbar unter: <https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2022]

Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MKUEM), 2022. Leitfaden. Der Weg zum örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept [öHSVK]. [PDF] Verfügbar unter: <<https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8940/Leitfaden%20oertliches%20Hochwasservorsorgekonzept%20Stand%206-2-2020.pdf?command=downloadContent&filename=Leitfaden%20oertliches%20Hochwasservorsorgekonzept%20Stand%206-2-2020.pdf>> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2022]

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RLP), erstellt durch das Ingenieurbüro Feldwisch in Bergisch Gladbach, 2018. *Aktion Blau + - Schützt unser Wasser. Download. Hochwasserinfopakete. Verbandsgemeinde Nastätten.* [Online] Verfügbar unter: <https://aktion-blau-plus.rlp-umwelt.de/Authors/> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2022]

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM) Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *GeoExplorer.* [Online] Verfügbar unter: <https://gda-wasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicationId=12588&forcePreventCache=14143139175> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2022]

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (MKUEM), Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *Arbeitsschritte und Durchführungsfristen-Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements.* [Online] Verfügbar unter: <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/8660/> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2022]

ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.. *Floodgate Türsperre.* [Online] Verfügbar unter: <https://oeko-tec.de/floodgate-tuersperre/> [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2022]

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254)

MAßNAHMENLISTE ALLGEMEIN

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Nastätten
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Nastätten

Landkreis: Rhein-Lahn-Kreis

Datum: April 2023



2
Maßnahmenliste
allgemein

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
Öffentliche Hochwasservorsorge	Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen; Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung)	Maßnahmenvorschläge in der Fläche bzw. Aue	Erhaltung/Einführung einer hangparallelen Bewirtschaftung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung	mittelfristig	1
			Erhaltung der Grünlandnutzung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen	mittelfristig	2
			Standortgerechte Nutzungsänderung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf darunterliegende Flächen	mittelfristig	3
			Erhaltung des Waldes, ggfls. standortgerechte Entwicklung (von bspw. hangparallelen Gehölzstreifen)	Waldflächen dienen dem Rückhalt und einer gedrosselten Ableitung möglichen Oberflächenabflusses; Reduzierung der Fließgeschwindigkeit	mittelfristig	4
			Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses	Ortsgemeinde	5
			Zulassen einer Sukzession (im Bereich der Tiefenlinie)	den Bereich der Tiefenlinie aus der Nutzung nehmen und der natürlichen Entwicklung überlassen, um die Abflusswirksamkeit zu reduzieren (Abflussverzögerung durch ganzjährig erhöhte Oberflächenrauigkeit)	mittelfristig	6
			Erhalt bzw. Anpassung der aktuellen Nutzung	Erhaltung der überflutungstoleranten bewirtschafteten Auenflächen durch finanzielle Anreize und Ausweisung von Auenschutzgebieten; Anpassung der Nutzung an regelmäßige Überschwemmungen bzw. an einen geringen Grundwasserstand	mittelfristig	7
			Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit	mittelfristig	8
			Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen	mittelfristig	9
			Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen	mittelfristig	10
			Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss	mittelfristig	11



2
Maßnahmenliste
allgemein

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
			Entfernen der Grasnarbe entlang des Wirtschaftsweges	Eine Grasnarbe entlang eines Wirtschaftsweges verhindert den Wasserabfluss von den befestigten Flächen ins Bankett. Dadurch steigt die Gefahr einer erhöhten Abflusskonzentration bis hin zu einer sich entwickelnden Sturzflut auf dem Wirtschaftsweg. Die Ableitung ins Bankett dient einer Retention und der Verlangsamung des Oberflächenabflusses auf befestigten Flächen.		12
Öffentliche Hochwasservorsorge	Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen; Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung)	Maßnahmvorschläge an Gewässern	Auskoffnung des Gewässerbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	regelmäßig	13
			Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	mittelfristig	14
			Kanalisierte Gewässerführung zurückbauen und naturnahes Gerinne mit Kaskaden anlegen	Verzögerung des Abflusses, Erhöhung des Wasserrückhalts, Reduzierung der Schleppkraft	mittelfristig	15
			Rückbau des Uferverbaus	Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern	mittelfristig	16
			Begrünung der Böschung	sichert den Hang vor Abrutschungen und erhält dadurch den natürlichen Erosionsschutz	mittelfristig	17
			Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors	Gewässerbett wird flacher und breiter; Prozess findet bereits unter einer positiven Eigenentwicklung statt und bedarf keiner technischen Eingriffe	mittelfristig	18
			Sohlanhebung, Geschiebezugabe	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausuferen und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt; betrifft Gewässerstrecken mit geringer Entwicklungskraft	mittelfristig	19
			Sohlanhebung, Geschiebezugabe und Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors	Erreichen eines schnellen Ausuferens im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze mit geringer oder natürlicher Entwicklungskraft	mittelfristig	20



2
Maßnahmenliste
allgemein

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
Technische Schutzmaßnahmen (z.B. Regenrückhaltebecken, Schutzmauern und Deiche)		Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Initialmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt auch als Maßnahmen in der Aue aufzufassen/zu verstehen	mittelfristig	21	
		Schutz des Gebietes vor schädlichen Einflüssen		regelmäßig	22	
		Errichtung eines Deiches	Vorhandene Überschwemmungsgebiete werden durch ein Dammbauwerk vom Fluss- bzw. Bachlauf getrennt	mittelfristig	23	
		Errichtung einer Mauer		mittelfristig	24	
		Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche	mittelfristig	25	
		Errichtung einer Talsperre		mittelfristig	26	
		Errichtung eines Flutpolders		mittelfristig	27	
Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz	Sicherstellung der Ver- und Entsorgung	Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes		kurzfristig und regelmäßig	28	
		Sicherung der Dienstleistung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems		kurzfristig und regelmäßig	29	
	Flächenvorsorge	Anpassung der Bauleitplanung	Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern erhöht)	kurzfristig	30	
		Ausweisung von Notabflusswegen	ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich	mittelfristig	31	
		Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen	oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen	mittelfristig	32	



2
Maßnahmenliste
allgemein

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
Öffentliche Hochwasservorsorge	Bauvorsorge	Maßnahmen-vorschläge zur Sturzflutvorsorge in Siedlungsbereichen	Empfehlung einer Beratung bzgl. privatem Objektschutz	Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind	mittelfristig	33
			Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen	Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials	kurzfristig und regelmäßig	34
			Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens	Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit	kurzfristig und regelmäßig	35
			Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	kurzfristig und regelmäßig	36
			Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc. innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen	kurzfristig	37
		Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	mittelfristig	38	
		Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	mittelfristig	39	
		Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung	Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall	mittelfristig	40	
		Befestigung des Untergrundes	Eine Verdichtung des Untergrundes vermindert das Risiko mitgeführten Materials und die Verklausung eines nahegelegenen Durchlasses oder einer nahegelegenen Verrohrung	kurzfristig	41	
		Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen	mittelfristig	42	
	Maßnahmen-vorschläge zur Sturzflutvorsorge in Siedlungsbereichen	Berücksichtigung veränderter Abflusswege aus dem Außengebiet durch Neubau der Umgehungsstraße	Ausarbeitung neuer Notabflusswege wird erforderlich, Gefährdungsbereiche können variieren	mittelfristig	43	



2
Maßnahmenliste
allgemein

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
Öffentliche Hochwasservorsorge	Bauvorsorge	Siedlungsbereichen	Entfernen der Bordsteinrampen in den Entwässerungsrinnen der Straße	Bordsteinrampen verhindern den Abfluss der Straßenentwässerung über die Entwässerungsrinnen in die Kanalisation; Folgen sind Überschwemmungen der Tiefenlagen einer Siedlung und ein Rückstau des Abflusses im Bereich der Rampen mit der Folge überfluteter Grundstücke	mittelfristig	44
		Maßnahmenvorschläge an Wegen/Straßen	Überprüfung der Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens	Bei einer unzureichenden Bemessung oder einer Verhinderung des dimensionierten Abflusses des Regenrückhaltebeckens kann es zum Rückstau, zum Anspringen der Notentlastung und letztlich zur Überflutung kommen	mittelfristig	45
			Weg für Kleinrückhaltung (Erdwall) nutzen	Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden	mittelfristig	46
			Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	mittelfristig	47
			Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen	Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und in Wegeseitengräben durch Erhöhung der Querneigung und dezentrale Versickerung in geeignete Nachbarflächen (Wald, Grünland)	kurzfristig und regelmäßig	48
			Verlängerung der Verrohrung	verhindert die Gefährdung eines Rückstaus am Einlauf der Verrohrung	mittelfristig	49
			Überprüfung des bestehenden Fließquerschnittes	Ein Fließquerschnitt charakterisiert das Abflussverhalten eines Volumenstromes im Bereich einer Engstelle.	mittelfristig	50
			Gräben der Straßenentwässerung neu profilieren		regelmäßig	51
			Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen		mittelfristig	52
			Durchlässe der Straßenentwässerung vergrößern		regelmäßig	53
			Durchlässe der Straßenentwässerung reinigen und pflegen		mittelfristig	54
			Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße	Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen)	mittelfristig	55
			Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals	Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich.	mittelfristig	56



2
Maßnahmenliste
allgemein

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
			Überprüfung der Straßenentwässerung	Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser	kurzfristig	57
			Regelmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Staudämmen und aufgeschütteten Flächen im Hang	Eine Verringerung der Standfestigkeit führt im Extremfall in Hanggebieten für Unterlieger zu drastischen Folgen in Form eines Erdbebens. Erdbeben können sowohl Häuser als auch Straßen verschütten, als auch Fließgewässerquerschnitte verringern bzw. vollständig verschließen. Mit regelmäßigen Kontrollen der Standfestigkeit in besonders feuchten Bereichen oder Bereichen ungünstiger Bodenschichten kann dieser Gefahr vorsorgliches Handeln entgegengebracht werden.	kurzfristig	58
			Absaugen des angefallenen Schlammes im Schachtbauwerk	Schlamm verhindert den ungestörten Abfluss durch Bauwerke und kann im Extremfall zu einem Rückstau führen; trocknender Schlamm verringert den Rohrquerschnitt und kann sich nicht eigenständig lösen	regelmäßig	59
Private Hochwasservorsorge	Risikovorsorge		Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall		regelmäßig	60
			Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten		regelmäßig	61
			Prüfen der Notwendigkeit von privatem Objektschutz		kurzfristig	62
	Verhaltensvorsorge		Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine		regelmäßig	63
			Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10 m-Bereich)		regelmäßig	64
			Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig		regelmäßig	65
			Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen		regelmäßig	66
			Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen		regelmäßig	67
			Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Durchlässe und Grabensysteme	mithilfe eines digitalen Pflegeplanes ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden.	regelmäßig	68
			Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen		regelmäßig	69



2
Maßnahmenliste
allgemein

			Kurztext	Langtext	Status	Maßnahmen-Nr.
			Prüfen eines Spülvorgangs bestehender Drainagen und einer vorliegenden Einleitgenehmigung in das Gewässer, falls in diesem Bereich notwendig	Verkläuserung der Drainagen ermöglicht einen Rückhalt des Oberflächenabfluss in der Fläche und damit einen reduzierten Anstieg der Abflusswelle im Gewässer; bei gesättigten Flächen ist die Gefahr einer Sturzflut entsprechend höher	regelmäßig	70
Öffentliche Hochwasservorsorge			Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle	Die Betreuung von Pegelmessstellen ermöglichen eine Vorhersage über die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen in Abhängigkeit des Wasserspiegels und der Wetterprognos. Gleichzeitig kann ein automatisiertes Warn- und Alarmsystem entwickelt werden. Das Gesamtnetz von Pegelmessstellen ist für die Aussagekraft um Niederschlagsmessstellen in zu definierenden Bereichen zu ergänzen.	mittelfristig	71

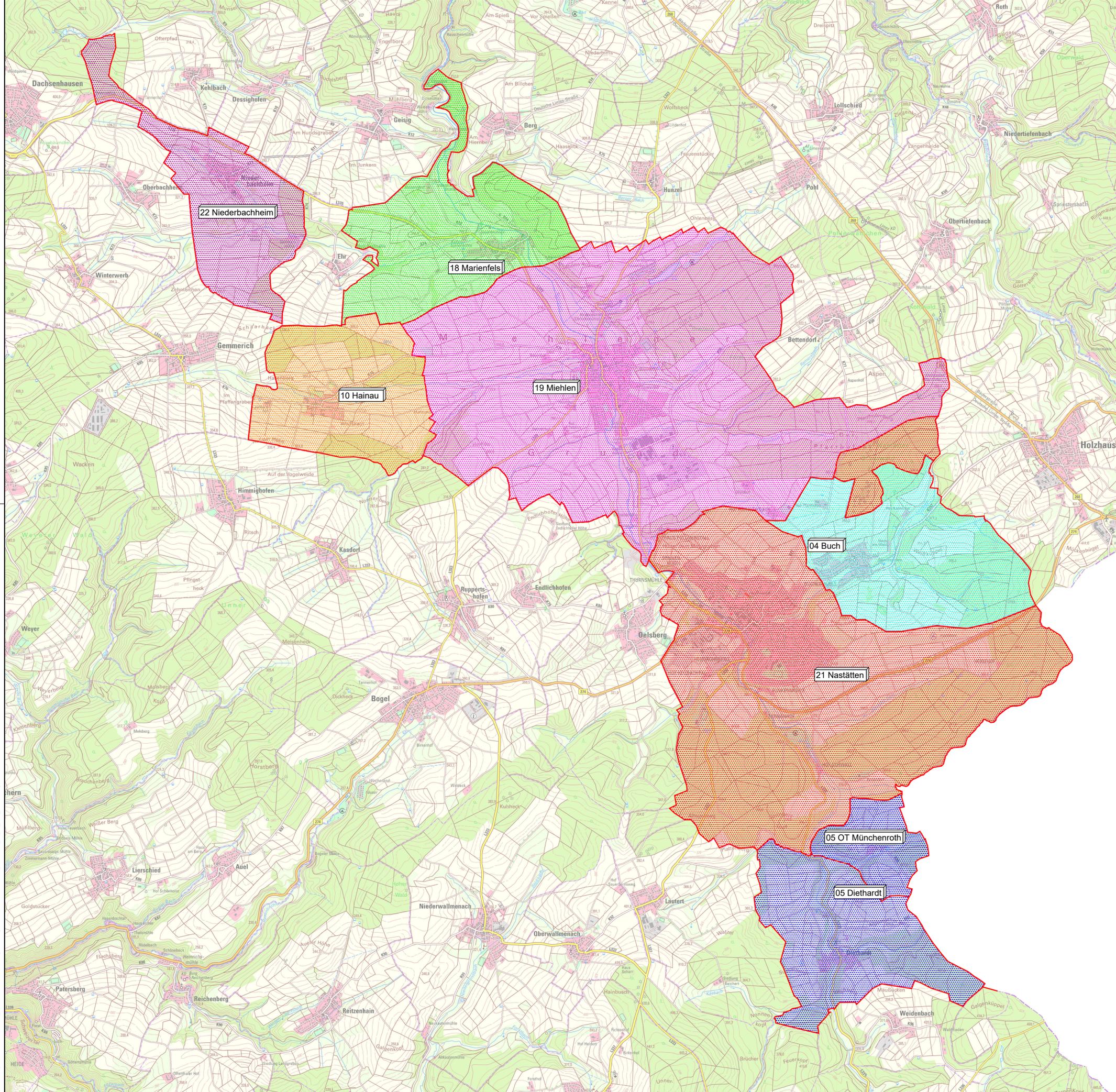
ÜBERSICHTSLAGEPLAN

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Nastätten
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Nastätten

Landkreis: Rhein-Lahn-Kreis

Datum: April 2023



Planvoll sicher

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

GBi **GBi-KiG Montabaur**
Kommunale Infrastruktur GmbH
 Wilhelm-Mangels-Str. 17
 56410 Montabaur
 Tel.: 02602/9529950
 info@gbi-info.de
 www.gbi-info.de

i.A. F. Gelhard
 Unterschrift (Planverfasser)

Konzept

Unternehmen: **Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
 Verbandsgemeinde Nastätten
 Rhein-Lahn-Kreis**

Planart: **Übersichtslageplan**

Anlage:	Maßstab:	Datum:	entworfen:
2	1: 25.000	April 2023	F. Gelhard
			gezeichnet: K. Rörig
			geprüft: F. Gelhard

 **Verbandsgemeindeverwaltung
 Nastätten**

Bahnhofstraße 1
 56355 Nastätten
 Tel. 06772 - 802 - 0
 Fax. 06772 - 802 - 26
 post@vg-nastatten.de

 Unterschrift (Auftraggeber)

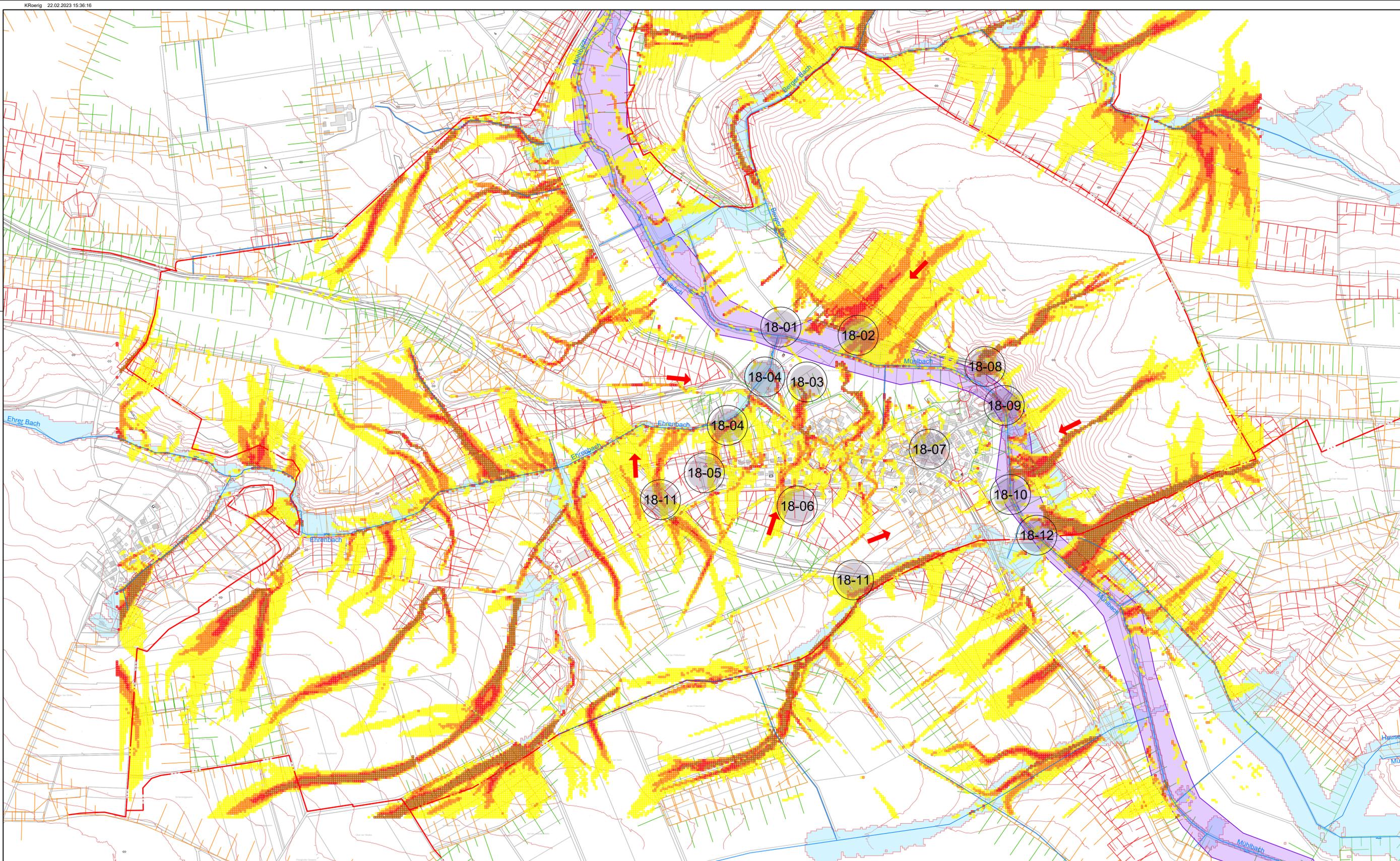
PLANUNTERLAGEN „GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG“

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Nastätten
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Nastätten

Landkreis: Rhein-Lahn-Kreis

Datum: April 2023



Legende

- Gewässer
- Gemarkungsgrenze
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Gefahrenstelle
- gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- potenziell überflutungsgefährdeter Bereich
- geringe Abflusskonzentration
- mäßige Abflusskonzentration
- hohe Abflusskonzentration
- sehr hohe Abflusskonzentration
- Erosionsklasse 1
- Erosionsklasse 2
- Erosionsklasse 3

Planvoll sicher

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

GBI
KOMMUNALE
INFRASTRUKTUR

GBi-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9529950
info@gbi-info.de
www.gbi-info.de

i.A. F. Gelhard
Unterschrift (Planverfasser)

Konzept

Unternehmen: **Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Nastätten
Rhein-Lahn-Kreis**

Planart: **Gefährdungsbeurteilung
Ortsgemeinde Marienfels
Übersichtslageplan**

Anlage: 4.1	Maßstab: 1: 5.000	Datum: April 2023	entworfen: F. Gelhard gezeichnet: K. Rörig geprüft: F. Gelhard
--------------------	-------------------	-------------------	--

**Verbandsgemeindeverwaltung
Nastätten**
Bahnhofstraße 1
56355 Nastätten
Tel. 06772 - 802 - 0
Fax. 06772 - 802 - 26
post@vg-nastaetten.de

Unterschrift (Auftraggeber)

MAßNAHMENLISTE

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Nastätten
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Nastätten

Landkreis: Rhein-Lahn-Kreis

Datum: April 2023



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
60	Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall			Verbands- gemeinde	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich / privat
61	Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten			Verbands- gemeinde	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich / privat
62	Prüfen der Notwendigkeit von privatem Objektschutz			Eigentümer	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich / privat
63	Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine			Verbands- gemeinde	regelmäßig	öffentlich / privat
64	Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m-Bereich)			Verbands- gemeinde	regelmäßig	öffentlich / privat
65	Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig			Verbands- gemeinde / Wasserbehörde / Eigentümer	regelmäßig	öffentlich / privat
66	Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen		Gewässer III. Ordnung; §31 LWG – Anlagen im Gewässerbereich, Gewässerrandstreifen; §84 LWG – festgesetzte ÜSG	Verbands- gemeinde / Wasserbehörde / Eigentümer	regelmäßig	öffentlich / privat
67	Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen		Gewässer III. Ordnung; §31 LWG – Anlagen im Gewässerbereich, Gewässerrandstreifen; §84 LWG – festgesetzte ÜSG	Verbands- gemeinde / Wasserbehörde / Eigentümer	regelmäßig	öffentlich / privat



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
68	Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe und Grabensysteme	mithilfe eines digitalen Pflegeplanes ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden.		Verbands- gemeinde	regelmäßig	öffentlich
71	Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle	Die Betreuung von Pegelmessstellen ermöglichen eine Vorhersage über die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen in Abhängigkeit des Wasserspiegels und der Wetterprognos. Gleichzeitig kann ein automatisiertes Warn- und		Wasserbehörden /Verbands- gemeinde	mittelfristig	öffentlich
18-01-16	Erneuerung der Uferbefestigung	Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern	Ausbesserung des Bruchsteinmauerwerkes im Ober- und Unterlauf der Brücke, welches der Uferbefestigung dient	Rhein-Lahn-Kreis	mittelfristig	öffentlich



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
18-02-07	Erhalt bzw. Anpassung der aktuellen Nutzung	Erhaltung der überflutungstoleranten bewirtschafteten Auenflächen durch finanzielle Anreize und Ausweisung von Auenschutzgebieten; Anpassung der Nutzung an regelmäßige Überschwemmungen bzw. an einen geringen Grundwasserstand	Aufforstung nur im Sinne eines schadlosen Hochwasserabflusses ohne Rückstaugefahr durchzuführen; im Falle einer Aufforstung ist eine regelmäßige Kontrolle und Pflege in diesem Bereich notwendig	LBM	mittelfristig	öffentlich
18-03-70	Prüfen eines Spülvorgangs bestehender Drainagen und einer vorliegenden Einleitgenehmigung in das Gewässer, falls in diesem Bereich notwendig	Verklausung der Drainagen ermöglicht einen Rückhalt des Oberflächenabfluss in der Fläche und damit einen reduzierten Anstieg der Abflusswelle im Gewässer; bei gesättigten Flächen ist die Gefahr einer Sturzflut entsprechend höher	seit der Flurbereinigung 2019 sind Drainagen im Bereich der Wiesenfläche verboten	Eigentümer	regelmäßig	privat



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
18-04-37	Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc. innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen	starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasserabfluss innerorts umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Gewässers Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan	Rhein-Lahn-Kreis	regelmäßig	öffentlich
18-04-38	Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	Holzbestände und Planen in der Gewässeraue	privat	kurzfristig	privat



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
18-04-39	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Überrechnung des erforderlichen Durchflussvolumen für einen schadlosen Abfluss eines HQ100 unterhalb der Brücke	Ortsgemeinde / Verbands- gemeinde	kurzfristig	öffentlich
18-04-42	Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen		privat	kurzfristig	privat
18-05-22	Schutz des Gebietes vor schädlichen Einflüssen		Wasserschutzgebiet Zone I	Ortsgemeinde	regelmäßig	öffentlich
18-06-31	Ausweisung von Notabflusswegen	ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich	Verhinderung eines Abflussweges über das Anwesen Römerstraße 21	Ortsgemeinde / privat	mittelfristig	öffentlich / privat
18-06-36	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt; Wiederherstellung eines durchgängigen Grabensystems zur Außenegebietsentwässerung Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	Ortsgemeinde	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
18-06-42	Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen	über Entwässerungsgraben entlang Markersweg	privat	kurzfristig	privat
18-06-47	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Grabensystem an bestehende Durchlässe anbinden, durchgängige Außengebietsentwässerung realisieren Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	Ortsgemeinde	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich
18-07-36	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt und Ausbrüchen Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	Ortsgemeinde	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
18-07-47	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Grabensystem an bestehende Durchlässe anbinden, Wiederherstellung der Durchgängigkeit Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	Ortsgemeinde	kurzfristig und regelmäßig	öffentlich
18-08-06	Zulassen einer Sukzession (im Bereich der Tiefenlinie)	den Bereich der Tiefenlinie aus der Nutzung nehmen und der natürlichen Entwicklung überlassen, um die Abflusswirksamkeit zu reduzieren (Abflussverzögerung durch ganzjährig erhöhte Oberflächenrauigkeit)	Bewuchs belassen und dadurch eine natürliche Retention bezwecken	Ortsgemeinde	langfristig	öffentlich



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
18-08-14	Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	im Hangbereich anzuordnen; bei Festlegung des Standortes ist eine Zugänglichkeit zur regelmäßigen Unterhaltung sicherzustellen	Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
18-08-25	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche	bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen	Ortsgemeinde	langfristig	öffentlich
18-08-36	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Einlaufes	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	Ortsgemeinde	regelmäßig	öffentlich



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
18-08-47	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Grabensystem an bestehende Durchlässe anbinden, Wiederherstellung der Durchgängigkeit Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	Ortsgemeinde / Forst	kurzfristig	öffentlich
18-09-13	Auskoffierung des Gewässerbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Gewässers Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan	Rhein-Lahn-Kreis	regelmäßig	öffentlich
18-09-14	Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)		Rhein-Lahn-Kreis	mittelfristig	öffentlich



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
18-09-39	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Regelmäßige Kontrolle eines ausreichenden Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Verbands- gemeinde	regelmäßig	öffentlich
18-10-07	Erhalt bzw. Anpassung der aktuellen Nutzung	Erhaltung der überflutungstoleranten bewirtschafteten Auenflächen durch finanzielle Anreize und Ausweisung von Auenschutzgebieten; Anpassung der Nutzung an regelmäßige Überschwemmungen bzw. an einen geringen Grundwasserstand	Aufforstung nur im Sinne eines schadlosen Hochwasserabflusses ohne Rückstaugefahr durchzuführen; im Falle einer Aufforstung ist eine regelmäßige Kontrolle und Pflege in diesem Bereich notwendig	LBM	mittelfristig	öffentlich
18-11-43	Berücksichtigung veränderter Abflusswege aus dem Außengebiet durch Neubau der Umgehungsstraße	Ausarbeitung neuer Notabflusswege wird erforderlich, Gefährdungsbereiche können variieren		LBM / Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
18-12-25	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche	Grünflächen als Retentionsraum verwenden, Drosselung des Abflusses durch Fußgängerbrücke, Einstau des Mühlbachs in den oberhalb der Brücke liegenden Grünflächen in Kombination mit der Maßnahmen 18-12-46	Ortsgemeinde / Verbands- gemeinde	langfristig	öffentlich
18-12-39	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Dimensionierung des in Planung befindlichen Brückenbauwerkes auf ein HQ100, um einen schadlosen Abfluss zu gewährleisten	Ortsgemeinde	langfristig	öffentlich
18-12-46	Brücke zur Kleinstrückhaltung nutzen	Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden	Drosselung des Abflusses im Mühlbach über eine in Planung befindliche Fußgängerbrücke im Bereich der bestehende Fußgängerbrücke; Ausführungsmöglichkeit: Fundamente des Überweges aus Wasserbausteinen mit darüberliegender Betonplatte als Überweg; Betonplatte ist für die Drosseleigenschaft des Bauwerkes maßgeblich	Ortsgemeinde	langfristig	öffentlich



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
18-90-02	Erhaltung der Grünlandnutzung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen		Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
18-91-03	Standortgerechte Nutzungsänderung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf darunterliegende Flächen		Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
18-92-05	Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses		Verbands-gemeinde / Rhein-Lahn-Kreis	mittelfristig	öffentlich
18-93-08	Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit		Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
18-94-09	Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen		Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich
18-95-10	Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen		Ortsgemeinde	mittelfristig	öffentlich



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
18-96-11	Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss		Ortsgemeinde / Verbands- gemeinde / Rhein- Lahn-Kreis	mittelfristig	öffentlich
18-97-19	Sohlanhebung, Geschiebezugabe	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausuferm und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt; betrifft Gewässerstrecken mit geringer Entwicklungskraft		Verbands- gemeinde / Rhein- Lahn-Kreis	mittelfristig	öffentlich
18-98-20	Sohlanhebung, Geschiebezugabe und Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors	Erreichen eines schnellen Ausuferms im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze mit geringer oder natürlicher Entwicklungskraft		Verbands- gemeinde / Rhein- Lahn-Kreis	mittelfristig	öffentlich



5
Maßnahmenliste
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Zuständigkeiten	Status	Bereich der Vorsorge
18-99-21	Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Initialmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt auch als Maßnahmen in der Aue aufzufassen/zu verstehen		Verbands- gemeinde / Rhein- Lahn-Kreis	mittelfristig	öffentlich

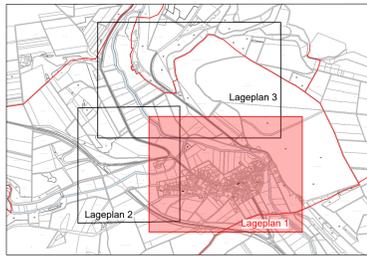
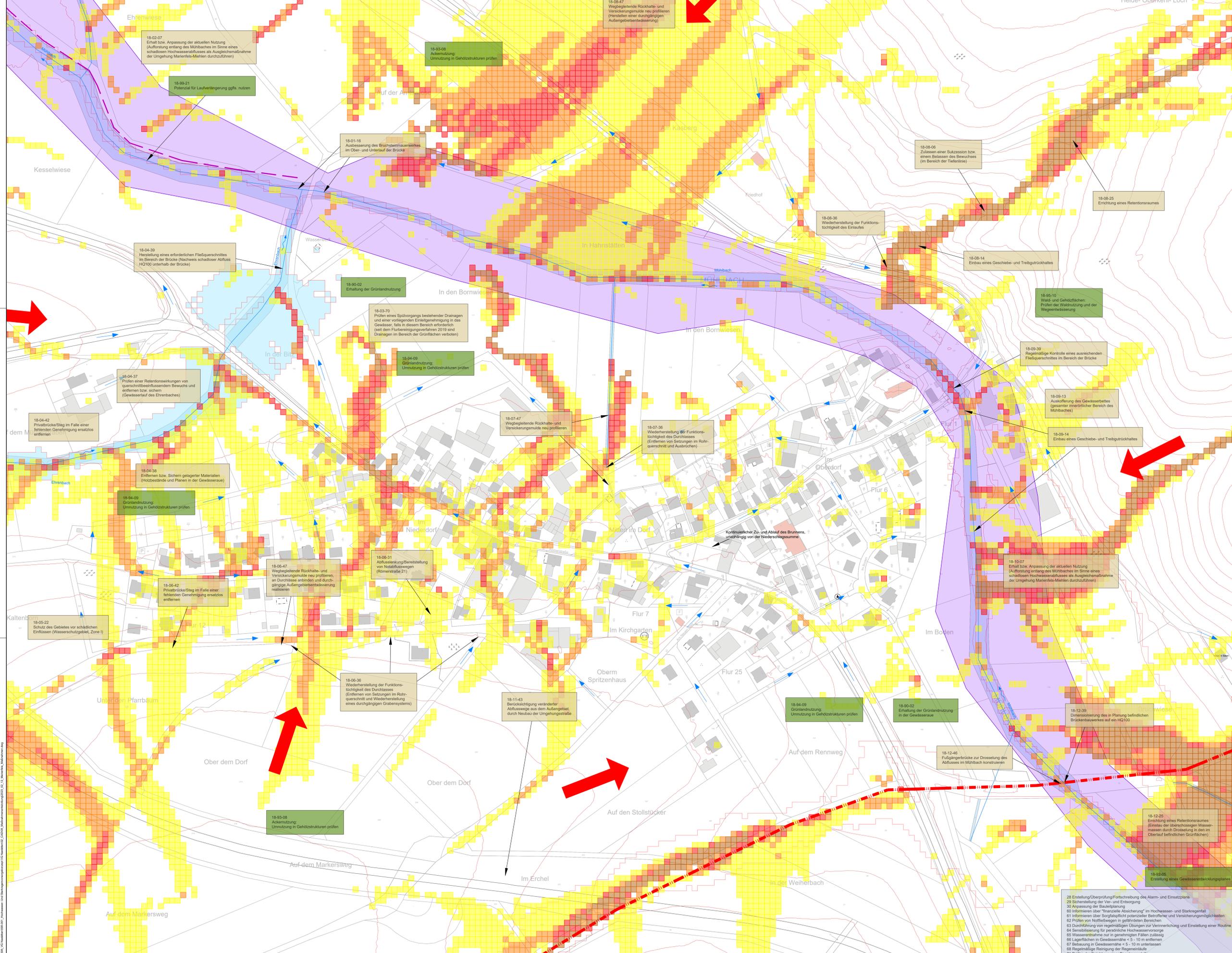
PLANUNTERLAGEN „MAßNAHMEN“

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Nastätten
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Nastätten

Landkreis: Rhein-Lahn-Kreis

Datum: April 2023



- Legende**
- Gewässer
 - Gemarkungsgrenze
 - KRITIS (Kritische Infrastruktur)
 - Außengebietswasser
 - Fließrichtung
 - allgemeine Maßnahmen (erarbeitet von GBI)
 - allgemeine Maßnahmen (erarbeitet vom Land RLP)
 - vorbeugende Maßnahmen
 - Potenzial für Laufverlängerung, ggfls. nutzen
 - gesetzliches Überschwemmungsgebiet
 - potenziell überflutungsgefährdeter Bereich
 - geringe Abflusskonzentration
 - mäßige Abflusskonzentration
 - hohe Abflusskonzentration
 - sehr hohe Abflusskonzentration

INFORMATION NOTABFLUSSWEGE
 Die Abflusskonzentrationen gemäß Hochwasserinformationspaket wurden überprüft, die Notwasserwege waren jedoch bis auf die eingezeichneten Bereiche durch Mauern oder Grundstückseinfassung bereits vorhanden.

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

GBI-KiG Montabaur
 Kommunale Infrastruktur GmbH
 Wilhelm-Mangels-Str. 17
 56410 Montabaur
 Tel.: 0269/9529950
 info@gbi-ki.de
 www.gbi-ki.de

U. F. Gifford
 Unterschrift (Planverfasser)

Konzept

Umfang: Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
 Verbandsgemeinde Nastätten
 Rhein-Lahn-Kreis

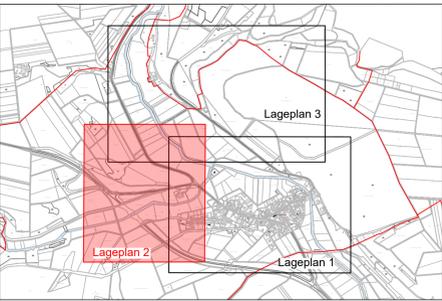
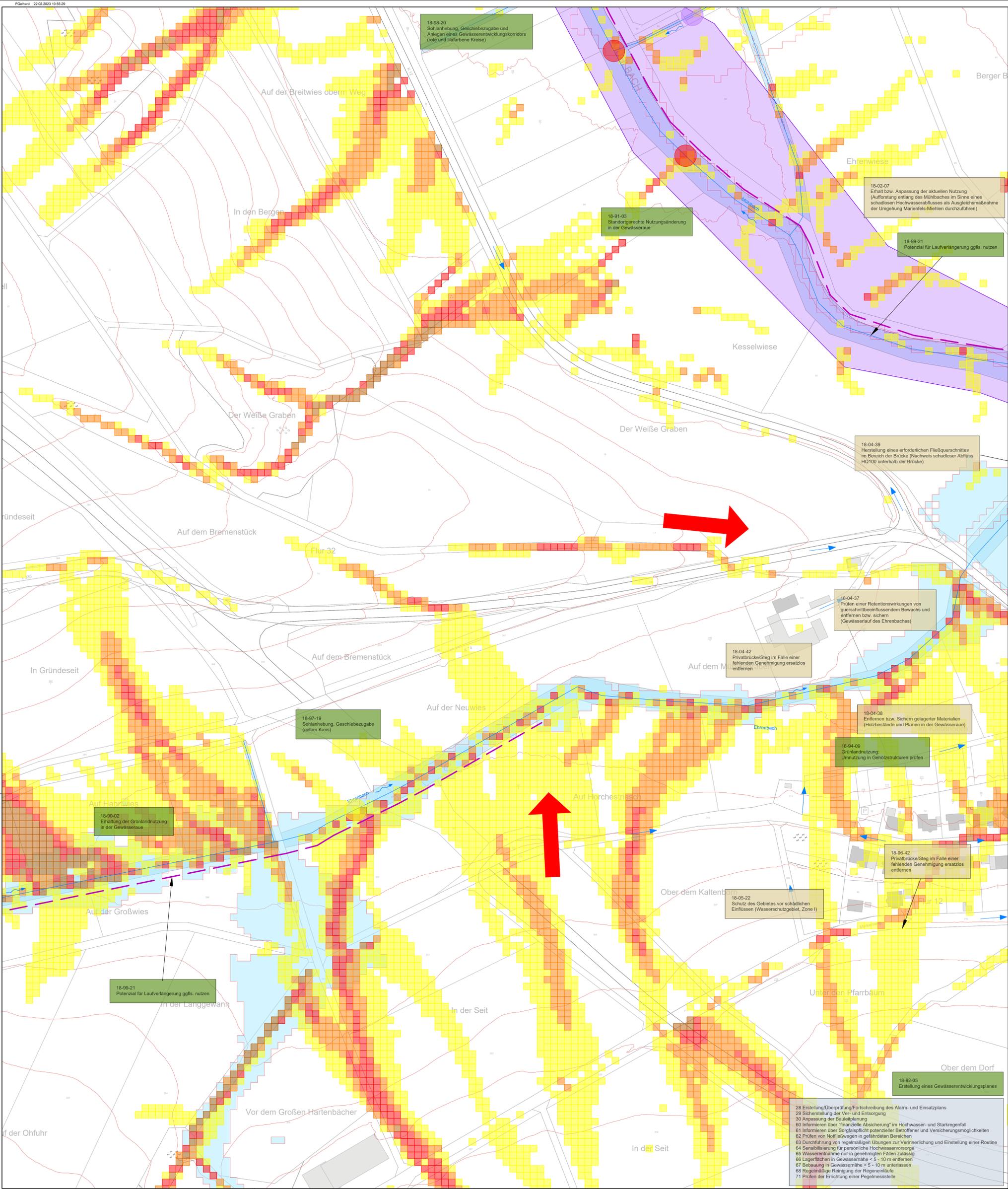
Planart: Maßnahmen
 Ortsgemeinde Marienfels
 Lageplan 1

Anlage: 6.1	Maßstab: 1: 1.000	Datum: April 2023	berichtet: F. Gifford
			gezeichnet: F. Gifford
			geprüft: F. Gifford

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten
 Bahnhofstraße 1
 56355 Nastätten
 Tel. 06772-802-0
 Fax 06772-802-26
 post@gvg-nastatten.de

Unterschrift (Auftraggeber)

- 28 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans
- 29 Sicherstellung der Ver- und Entsorgung
- 30 Anpassung der Basisteilung
- 60 Informieren über "französische Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall
- 61 Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
- 62 Prüfen von Notflurwegen in gefährdeten Bereichen
- 63 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Vernetzung und Einstellung einer Routine
- 64 Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge
- 65 Wasserentnahme nur in geringeren Fällen zulässig
- 66 Lagerflächen in Gewässernähe < 5 - 10 m entfernen
- 67 Beseitigung in Gewässernähe < 5 - 10 m unterlassen
- 68 Regelmäßige Reinigung der Regenentläufe
- 71 Prüfen der Errichtung einer Regenmessstelle



Legende

- Gewässer
- Gemarkungsgrenze
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Fließrichtung
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet von GBI)
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet vom Land RLP)
- vorbeugende Maßnahmen
- Sohlhebung, Geschiebezugabe, Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors
- Potenzial für Laufverlängerung, ggfls. nutzen
- gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- potenziell überflutungsgefährdeter Bereich
- geringe Abflusskonzentration
- mäßige Abflusskonzentration
- hohe Abflusskonzentration
- sehr hohe Abflusskonzentration

INFORMATION NOTABFLUSSWEGE
 Die Abflusskonzentrationen gemäß Hochwasserinformationspaket wurden überprüft, die Notwasserwege waren jedoch bis auf die eingezeichneten Bereiche durch Mauern oder Grundstückseinfassung bereits vorhanden.

Planwerk sicher

© Copyright by GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

GBI-KiG Montabaur
 Kommunale Infrastruktur GmbH
 Wilhelm-Mangels-Str. 17
 56410 Montabaur
 Tel.: 02602/9529950
 info@gbi-info.de
 www.gbi-info.de

J.A. Felger
 Unterschrift (Planverfasser)

Konzept

Unternehmen: **Örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept**
 Verbandsgemeinde Nastätten
 Rhein-Lahn-Kreis

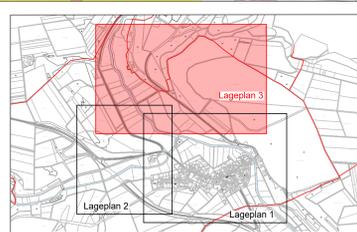
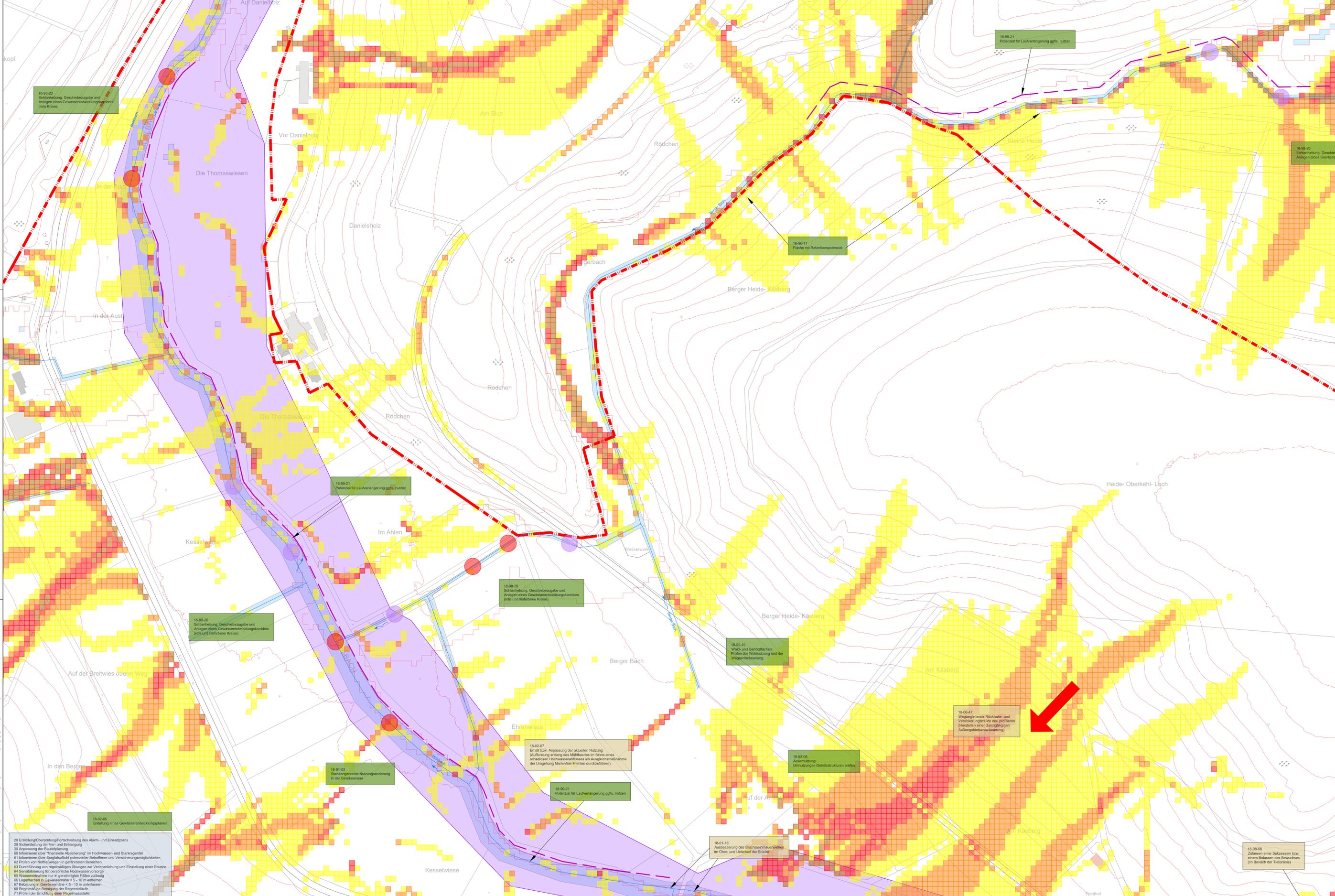
Planart: **Maßnahmen**
 Ortsgemeinde Marienfels
 Lageplan 2

6.2	Maßstab:	1: 1.000	Datum:	April 2023	verantwortl.:	F. Gehard
	gezeichnet:	F. Gehard	geprüft:	F. Gehard	Tel.:	02602/9529950

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten
 Bahnhofstraße 1
 56355 Nastätten
 Tel. 06772 - 802 - 0
 Fax. 06772 - 802 - 26
 post@vg-nastaetten.de

Unterschrift (Auftraggeber)

P:\095_VG_Nastätten\09-02_Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept\VC_Nastätten\02_CAD\09_Maßnahmenentwicklung\02_03_L2_Marienfels_Maßnahmen.dwg



Legende

- Gewässer
- Gemarkungsgrenze
- KRITIS (Kritische Infrastruktur)
- Außengebietswasser
- Fließrichtung
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet von GBI)
- allgemeine Maßnahmen (erarbeitet vom Land RLP)
- vorbeugende Maßnahmen
- Sohlenhebung, Geschlebezugabe
- Sohlenhebung, Geschlebezugabe, Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors
- Fläche mit Retentionspotenzial
- Potenzial für Laufverlängerung, ggfls. nutzen
- gesetzliches Überschwemmungsgebiet
- potenziell überflutungsgefährdeter Bereich
- geringe Abflusskonzentration
- mäßige Abflusskonzentration
- hohe Abflusskonzentration
- sehr hohe Abflusskonzentration

INFORMATION NOTABFLUSSWEGE
Die Abflusskonzentrationen gemäß Hochwasserinformationspaket wurden überprüft, die Notwasserwege waren jedoch bis auf die eingezeichneten Bereiche durch Mauern oder Grundstückseinfassung bereits vorhanden.

- 28 Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplans
- 29 Sicherstellung der Vor- und Entsorgung
- 30 Anpassung der Baueinrichtung
- 60 Informieren über "strukturelle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall
- 61 Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten
- 62 Prüfen von Hochweilagen in gefährdeten Bereichen
- 63 Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine
- 64 Sensibilisierung für persönliche Hochwasseranfrage
- 65 Wasserentnahme nur in geneigten Fällen zulässig
- 66 Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen
- 67 Bepflanzung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen
- 68 Regelmäßige Reinigung der Regenrinne
- 69 Prüfen der Einrichtung einer Regenstille

Copyright GBI-KiG, kopieren und verwenden nur mit Genehmigung der GBI-KiG GmbH

GBI-KiG Montabaur
Kommunale Infrastruktur GmbH
Wilhelm-Mangels-Str. 17
56410 Montabaur
Tel. 02632302000
info@gbi-ki.de
www.gbi-ki.de

i.A. F. Gehard
Unterzeichn. (Planverfasser)

Konzept

Ursachen: Ortliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Nastätten
Rhein-Lahn-Kreis

Planart: Maßnahmen
Ortsgebiete Marienfelds
Lageplan 3

Anlage: 6.3	Maßstab: 1:1.000	Datum: April 2023	entworfen: F. Gehard
			gezeichnet: F. Gehard
			geprüft: F. Gehard

Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten
Bahnhofstraße 1
56355 Nastätten
Tel. 06772 - 802 - 0
Fax. 06772 - 802 - 26
post@vgnastatten.de

Unterzeichn. (Auftraggeber)

Planung sicher

PRIORITÄTENLISTE UND KOSTENSCHÄTZUNG

Unternehmen: Örtliches Hochwasser- und
Starkregenvorsorgekonzept
Verbandsgemeinde Nastätten
- Finalfassung -

Unternehmensträger: Verbandsgemeinde Nastätten

Landkreis: Rhein-Lahn-Kreis

Datum: April 2023



7.1
 Prioritätenliste
 Ortsgemeinde Marienfels



Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Einordnung Maßnahmenkategorie	Zusammen- hang von Maßnahmen	Nutzen	Einordnung Maßnahmentyp	Aufwand (siehe Erläuterung "Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes")		Verhältnis Nutzen zu Aufwand
60	Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	1	6
61	Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	1	6
62	Prüfen der Notwendigkeit von privatem Objektschutz			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Identifizierung_kritischer_Infrastrukturen	2	2	3
63	Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine		regelmäßigen	Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Erstellung_Optimierung_Alarm_und_Einsatzpläne_und_der_Einsatzroutinen	1	1	6
64	Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m-Bereich)			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	1	6
65	Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig			Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation	1	1	6
66	Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen		Gewässer III. Ordnung; §31 LWG – Anlagen im Gewässerbereich, Gewässerrandstreifen; §84 LWG – festgesetzte ÜSG	Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	1	3
67	Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen		Gewässer III. Ordnung; §31 LWG – Anlagen im Gewässerbereich, Gewässerrandstreifen; §84 LWG – festgesetzte ÜSG	Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	1	3



7.1
 Prioritätenliste
 Ortsgemeinde Marienfels



68	Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe und Grabensysteme	mithilfe eines digitalen Pflegeplanes ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden.		Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Bewirtschaftung_von_Maßnahmen	1	1	6
71	Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle	Die Betreuung von Pegelmessstellen ermöglichen eine Vorhersage über die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen in Abhängigkeit des Wasserspiegels und der Wetterprognos. Gleichzeitig kann ein automatisiertes Warn- und Alarmsystem entwickelt werden. Das Gesamtnetz von Pegelmessstellen ist für die Aussagekraft um Niederschlagsmessstellen in zu definierenden Bereichen zu ergänzen.		Verhaltensbezogen	unabhängig	6	Erstellung_Optimierung_Alarm_und_Einsatzpläne_und_der_Einsatzroutinen	2	2	3
18-01-16	Erneuerung der Uferbefestigung	Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern	Ausbesserung des Bruchsteinmauerwerkes im Ober- und Unterlauf der Brücke, welches der Uferbefestigung dient	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Ufersicherung	3	3	1,33333333



7.1
 Prioritätenliste
 Ortsgemeinde Marienfels



18-02-07	Erhalt bzw. Anpassung der aktuellen Nutzung	Erhaltung der überflutungstoleranten bewirtschafteten Auenflächen durch finanzielle Anreize und Ausweisung von Auenschutzgebieten; Anpassung der Nutzung an regelmäßige Überschwemmungen bzw. an einen geringen Grundwasserstand	Aufforstung nur im Sinne eines schadlosen Hochwasseraustrittes ohne Rückstaugefahr durchzuführen; im Falle einer Aufforstung ist eine regelmäßige Kontrolle und Pflege in diesem Bereich notwendig	Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	2	2	1,5
18-03-70	Prüfen eines Spülvorgangs bestehender Drainagen und einer vorliegenden Einleitgenehmigung in das Gewässer, falls in diesem Bereich notwendig	Verkläuerung der Drainagen ermöglicht einen Rückhalt des Oberflächenabflusses in der Fläche und damit einen reduzierten Anstieg der Abflusswelle im Gewässer; bei gesättigten Flächen ist die Gefahr einer Sturzflut entsprechend höher	seit der Flurbereinigung 2019 sind Drainagen im Bereich der Wiesenfläche verboten	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
18-04-37	Prüfen einer Retentionswirkung von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc. innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen	starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasseraustritt innerorts umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Gewässers Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	2	2	2
18-04-38	Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	Holzbestände und Planen in der Gewässeraue	Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	1	3



7.1
Prioritätenliste
Ortsgemeinde Marienfels



18-04-39	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussenden Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Überrechnung des erforderlichen Durchflussvolumen für einen schadlosen Abfluss eines HQ100 unterhalb der Brücke	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	3	3	1,33333333
18-04-42	Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	2	2	2
18-05-22	Schutz des Gebietes vor schädlichen Einflüssen		Wasserschutzgebiet Zone I	Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	1	1	3
18-06-31	Ausweisung von Notabflusswegen	ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich	Verhinderung eines Abflussweges über das Anwesen Römerstraße 21	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Notwasserwege	2	2	2,5
18-06-36	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt; Wiederherstellung eines durchgängigen Grabensystems zur Außenegebietentwässerung Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	3	3	1,33333333
18-06-42	Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen	über Entwässerungsgraben entlang Markersweg	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	2	2	2



7.1
Prioritätenliste
Ortsgemeinde Marienfels



18-06-47	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Grabensystem an bestehende Durchlässe anbinden, durchgängige Außengebietsentwässerung realisieren Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Multifunktionale_Flächennutzung	3	3	1,66666667
18-07-36	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt und Ausbrüchen Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	3	3	1,33333333
18-07-47	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Grabensystem an bestehende Durchlässe anbinden, Wiederherstellung der Durchgängigkeit Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
18-08-06	Zulassen einer Sukzession (im Bereich der Tiefenlinie)	den Bereich der Tiefenlinie aus der Nutzung nehmen und der natürlichen Entwicklung überlassen, um die Abflusswirksamkeit zu reduzieren (Abflussverzögerung durch ganzjährig erhöhte Oberflächenrauigkeit)	Bewuchs belassen und dadurch eine natürliche Retention bezwecken	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
18-08-14	Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	im Hangbereich anzuordnen; bei Festlegung des Standortes ist eine Zugänglichkeit zur regelmäßigen Unterhaltung sicherzustellen	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	2	2	2



7.1
Prioritätenliste
Ortsgemeinde Marienfels



18-08-25	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche	bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	3	3	1,33333333
18-08-36	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Einlaufes	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	3	3	1,33333333
18-08-47	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Grabensystem an bestehende Durchlässe anbinden, Wiederherstellung der Durchgängigkeit Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	Flächenbezogen	unabhängig	3	Retention_im_Einzugsgebiet	2	2	1,5
18-09-13	Auskoffnung des Gewässerbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Gewässers Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	2	2	2
18-09-14	Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	2	2	2



7.1
Prioritätenliste
Ortsgemeinde Marienfels



18-09-39	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Regelmäßige Kontrolle eines ausreichenden Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	3	3	1,33333333
18-10-07	Erhalt bzw. Anpassung der aktuellen Nutzung	Erhaltung der überflutungstoleranten bewirtschafteten Auenflächen durch finanzielle Anreize und Ausweisung von Auenschutzgebieten; Anpassung der Nutzung an regelmäßige Überschwemmungen bzw. an einen geringen Grundwasserstand	Aufforstung nur im Sinne eines schadlosen Hochwasserabflusses ohne Rückstaugefahr durchzuführen; im Falle einer Aufforstung ist eine regelmäßige Kontrolle und Pflege in diesem Bereich notwendig	Flächenbezogen	unabhängig	3	Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes	2	2	1,5
18-11-43	Berücksichtigung veränderter Abflusswege aus dem Außengebiet durch Neubau der Umgehungsstraße	Ausarbeitung neuer Notabflusswege wird erforderlich, Gefährdungsbereiche können variieren		Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Notwasserwege	1	1	5
18-12-25	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche	Grünflächen als Retentionsraum verwenden, Drosselung des Abflusses durch Fußgängerbrücke, Einstau des Mühlbachs in den oberhalb der Brücke liegenden Grünflächen in Kombination mit der Maßnahmen 18-12-46	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	3	3	1,33333333
18-12-39	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Dimensionierung des in Planung befindlichen Brückenbauwerkes auf ein HQ100, um einen schadlosen Abfluss zu gewährleisten	Gewässerbezogen	unabhängig	4	Sicherung_Verbesserung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen	3	3	1,33333333



7.1
Prioritätenliste
Ortsgemeinde Marienfels



18-12-46	Brücke zur Kleinstrückhaltung nutzen	Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden	Drosselung des Abflusses im Mühlbach über eine in Planung befindliche Fußgängerbrücke im Bereich der bestehende Fußgängerbrücke; Ausführungs möglichkeit: Fundamente des Überweges aus Wasserbaust einen mit darüberliegen der Betonplatte als Überweg; Betonplatte ist für die Drosseleigen schaft des Bauwerkes maßgeblich	Infrastrukturbezogen	unabhängig	5	Multifunktionale_Flächennutzung	3	3	1,66666667
18-90-02	Erhaltung der Grünlandnutzung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen		Flächenbezogen	unabhängig	3	Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Auße ngebieten	2	2	1,5
18-91-03	Standortgerechte Nutzungsänderung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf darunterliegende Flächen		Flächenbezogen	unabhängig	3	Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Auße ngebieten	2	2	1,5
18-92-05	Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Optimierung_der_Gewässerunterhaltung	1	1	4
18-93-08	Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit		Flächenbezogen	unabhängig	3	Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Auße ngebieten	2	2	1,5
18-94-09	Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen		Flächenbezogen	unabhängig	3	Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Auße ngebieten	2	2	1,5
18-95-10	Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen		Flächenbezogen	unabhängig	3	Erhalt_von_Waldflächen_Aufforstung	2	2	1,5



7.1
Prioritätenliste
Ortsgemeinde Marienfels



18-96-11	Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2	2
18-97-19	Sohlanhebung, Geschiebezugabe	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufer und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt; betrifft Gewässerstrecken mit geringer Entwicklungskraft		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2	2
18-98-20	Sohlanhebung, Geschiebezugabe und Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors	Erreichen eines schnellen Ausuferns im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze mit geringer oder natürlicher Entwicklungskraft		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2	2
18-99-21	Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Initialmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt auch als Maßnahmen in der Aue aufzufassen/zu verstehen		Gewässerbezogen	unabhängig	4	Schaffung_von_Retentionsraum	2	2	2



7.2
Kostenschätzung
Ortsgemeinde Marienfels

Nr.-Code	Kurztext	Langtext	Ergänzungen Langtext	Menge	Einheit	EP	Herstellungskosten	Ingenieurleistungen/einmalige Kosten	Kosten ges. ohne Unterhaltung	Kostenansätze
60	Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall									
61	Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten									
62	Prüfen der Notwendigkeit von privatem Objektschutz									
63	Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine									
64	Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m-Bereich)									
65	Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig									
66	Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen		Gewässer III. Ordnung; §31 LWG – Anlagen im Gewässerbereich, Gewässerrandstreifen; §84 LWG – festgesetzte ÜSG							
67	Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen		Gewässer III. Ordnung; §31 LWG – Anlagen im Gewässerbereich, Gewässerrandstreifen; §84 LWG – festgesetzte ÜSG							
68	Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe und Grabensysteme	mithilfe eines digitalen Pflegeplanes ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden.								Tagessatz Spüler + TV mit 4 MA: 3,500,00 € geschätzt
71	Prüfen der Errichtung einer Pegelmessstelle	Die Betreibung von Pegelmessstellen ermöglichen eine Vorhersage über die zu treffenden Vorsorgemaßnahmen in Abhängigkeit des Wasserspiegels und der Wetterprognos. Gleichzeitig kann ein automatisiertes Warn- und Alarmsystem entwickelt werden. Das Gesamtnetz von Pegelmessstellen ist für die Aussagekraft um Niederschlagsmessstellen in zu definierenden Bereichen zu ergänzen.								



7.2
Kostenschätzung
Ortsgemeinde Marienfels

18-01-16	Erneuerung der Uferbefestigung	Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern	Ausbesserung des Bruchsteinmauerwerkes im Ober- und Unterlauf der Brücke, welches der Uferbefestigung dient	40,00 m	3.000,00 €	120.000,00 €	2.000,00 €	122.000,00 €	
18-02-07	Erhalt bzw. Anpassung der aktuellen Nutzung	Erhaltung der überflutungstoleranten bewirtschafteten Auenflächen durch finanzielle Anreize und Ausweisung von Auenschutzgebieten; Anpassung der Nutzung an regelmäßige Überschwemmungen bzw. an einen geringen Grundwasserstand	Aufforstung nur im Sinne eines schadlosen Hochwasserabflusses ohne Rückstaugefahr durchzuführen; im Falle einer Aufforstung ist eine regelmäßige Kontrolle und Pflege in diesem Bereich notwendig						
18-03-70	Prüfen eines Spülvorgangs bestehender Drainagen und einer vorliegenden Einleitgenehmigung in das Gewässer, falls in diesem Bereich notwendig	Verkläuserung der Drainagen ermöglicht einen Rückhalt des Oberflächenabflusses in der Fläche und damit einen reduzierten Anstieg der Abflusswelle im Gewässer; bei gesättigten Flächen ist die Gefahr einer Sturzflut entsprechend höher	seit der Flurbereinigung 2019 sind Drainagen im Bereich der Wiesenfläche verboten						
18-04-37	Prüfen einer Retentionswirkungen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und entfernen bzw. sichern	Entfernen von Totholz, Stecklingen etc. innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen	starker Bewuchs zum Rückhalt außerorts, durchgängiger und freigehaltener Gewässerquerschnitt für einen schadlosen Hochwasserabfluss innerorts umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Gewässers Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan	800,00 m	17,00 €	13.600,00 €		13.600,00 €	Mindestens 2x jährlich
18-04-38	Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien	bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.)	Holzbestände und Planen in der Gewässeraue						
18-04-39	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Überrechnung des erforderlichen Durchflussvolumen für einen schadlosen Abfluss eines HQ100 unterhalb der Brücke	1,00 pschl.	3.000,00 €	3.000,00 €		3.000,00 €	



7.2
Kostenschätzung
Ortsgemeinde Marienfels

18-04-42	Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen							
18-05-22	Schutz des Gebietes vor schädlichen Einflüssen		Wasserschutzgebiet Zone I						
18-06-31	Ausweisung von Notabflusswegen	ermöglicht eine schadlose Ableitung des Oberflächenabflusses durch den Siedlungsbereich	Verhinderung eines Abflussweges über das Anwesen Römerstraße 21						
18-06-36	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt; Wiederherstellung eines durchgängigen Grabensystems zur Außengebietsentwässerung Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	7,00 Stk.	1.725,00 €	12.075,00 €		12.075,00 €	
18-06-42	Privatbrücke/Steg im Falle einer fehlenden Genehmigung ersatzlos entfernen	Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen	über Entwässerungsgraben entlang Markersweg						
18-06-47	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Grabensystem an bestehende Durchlässe anbinden, durchgängige Außengebietsentwässerung realisieren Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	420,00 m	18,00 €	7.560,00 €		7.560,00 €	
18-07-36	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Entfernen von Setzungen im Rohrquerschnitt und Ausbrüchen Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	1,00 Stk.	1.725,00 €	1.725,00 €		1.725,00 €	



7.2
Kostenschätzung
Ortsgemeinde Marienfels

18-07-47	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Grabensystem an bestehende Durchlässe anbinden, Wiederherstellung der Durchgängigkeit Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	420,00 m	18,00 €	7.560,00 €	7.560,00 €	
18-08-06	Zulassen einer Sukzession (im Bereich der Tiefenlinie)	den Bereich der Tiefenlinie aus der Nutzung nehmen und der natürlichen Entwicklung überlassen, um die Abflusswirksamkeit zu reduzieren (Abflussverzögerung durch ganzjährig erhöhte Oberflächenrauigkeit)	Bewuchs belassen und dadurch eine natürliche Retention bezwecken					
18-08-14	Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)	im Hangbereich anzuordnen; bei Festlegung des Standortes ist eine Zugänglichkeit zur regelmäßigen Unterhaltung sicherzustellen	2,00 Stk	5.175,00 €	10.350,00 €	10.350,00 €	
18-08-25	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche	bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um anfallende Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen					Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen
18-08-36	Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Einlaufes	Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung	Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	1,00 Stk.	1.725,00 €	1.725,00 €	1.725,00 €	
18-08-47	Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde neu profilieren	Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen	Grabensystem an bestehende Durchlässe anbinden, Wiederherstellung der Durchgängigkeit Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Ortsgemeinde	300,00 m	18,00 €	5.400,00 €	5.400,00 €	
18-09-13	Auskoffierung des Gewässerbettes	Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen	umfasst den gesamten innerörtlichen Bereich des Gewässers Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan	800,00 m	30,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	



7.2
Kostenschätzung
Ortsgemeinde Marienfels

18-09-14	Einbau eines Geschiebe- und Treibgutrückhaltes	Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine)		3,00	St	5.175,00 €	15.525,00 €	15.525,00 €	
18-09-39	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Regelmäßige Kontrolle eines ausreichenden Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	1,00	pschl.	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	
18-10-07	Erhalt bzw. Anpassung der aktuellen Nutzung	Erhaltung der überflutungstoleranten bewirtschafteten Auenflächen durch finanzielle Anreize und Ausweisung von Auenschutzgebieten; Anpassung der Nutzung an regelmäßige Überschwemmungen bzw. an einen geringen Grundwasserstand	Aufforstung nur im Sinne eines schadlosen Hochwasserabflusses ohne Rückstaugefahr durchzuführen; im Falle einer Aufforstung ist eine regelmäßige Kontrolle und Pflege in diesem Bereich notwendig						
18-11-43	Berücksichtigung veränderter Abflusswege aus dem Außengebiet durch Neubau der Umgehungsstraße	Ausarbeitung neuer Notabflusswege wird erforderlich, Gefährdungsbereiche können variieren							
18-12-25	Errichtung eines Retentionsraumes	Rückhaltung überschüssiger Wassermassen in der Fläche	Grünflächen als Retentionsraum verwenden, Drosselung des Abflusses durch Fußgängerbrücke, Einstau des Mühlbachs in den oberhalb der Brücke liegenden Grünflächen in Kombination mit der Maßnahmen 18-12-46						Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen
18-12-39	Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke	Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100	Dimensionierung des in Planung befindlichen Brückenbauwerkes auf ein HQ100, um einen schadlosen Abfluss zu gewährleisten	1,00	pschl.	2.300,00 €	2.300,00 €	2.300,00 €	
18-12-46	Brücke zur Kleinstrückhaltung nutzen	Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden	Drosselung des Abflusses im Mühlbach über eine in Planung befindliche Fußgängerbrücke im Bereich der bestehende Fußgängerbrücke; Ausführungsmöglichkeit: Fundamente des Überweges aus Wasserbausteinen mit darüberliegender Betonplatte als Überweg; Betonplatte ist für die Drosseleigenschaft des Bauwerkes maßgeblich						Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen



7.2
Kostenschätzung
Ortsgemeinde Marienfels

18-90-02	Erhaltung der Grünlandnutzung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen																		
18-91-03	Standortgerechte Nutzungsänderung	Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf darunterliegende Flächen																		
18-92-05	Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes	Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses																		
18-93-08	Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit																		
18-94-09	Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen	Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen																		
18-95-10	Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung	Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen																		
18-96-11	Fläche mit Retentionspotenzial	bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss																		
18-97-19	Sohlanhebung, Geschiebezugabe	Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausuferern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt; betrifft Gewässerstrecken mit geringer Entwicklungskraft																		



7.2
 Kostenschätzung
 Ortsgemeinde Marienfels

18-98-20	Sohlanhebung, Geschiebezugabe und Anlegen eines Gewässerentwicklungskorridors	Erreichen eines schnellen Ausuferns im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze mit geringer oder natürlicher Entwicklungskraft								
18-99-21	Potenzial für Laufverlängerung ggfls. nutzen	Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Initalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt auch als Maßnahmen in der Aue aufzufassen/zu verstehen								